

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

47. Sitzung der Stadtvertretung am
22. September 2008



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Wichtige Hinweise der Gemeindewahlbehörde zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 28. September 2008

Der Gemeindewahlausschuss stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 17. September 2008 das endgültige Ergebnis der Hauptwahl vom 14. September fest. Damit sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Wahlgeschehens zur Stichwahl erfüllt. Die Wahlbehörde öffnet daher ab Donnerstag, den 18. September 2008, 8.00 Uhr das Wahllokal für die Briefwahl im Stadthaus, Am Packhof 2-6 in Schwerin.

Wahlberechtigte, die ihre Stimme bereits zur Hauptwahl am 14. September 2008 durch Briefwahl abgegeben haben, erhalten **ohne** einen erneuten Antrag, von Amts wegen auch die Briefwahlunterlagen zur Stichwahl, die ihnen bis spätestens Samstag, den 20. September 2008 durch die Deutsche Post zugestellt werden. Die gilt auch für Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimmen zuvor direkt im Stadthaus abgegeben haben.

Im Zusammenhang mit der Stichwahl sind Erstanträge auf Übersendung von Briefwahlunterlagen noch bis zum 26. September 2008, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde möglich. Dies gilt auch für die persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen im Stadthaus, Am Packhof 2-6, zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch / Freitag	08.00 bis 13.00 UHR

Achtung!

Bei der Stimmabgabe in allgemeinen Wahlbezirken am 14. September 2008 wurden einzelnen Wählern versehentlich Wahlbenachrichtigungskarten nicht wieder ausgehändigt. Die Wahlbehörde informiert, dass mit Postausgang vom 16. September 2008 die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen allen Betroffenen zugesandt wurden.

Es wird darüber hinaus ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorlage einer Wahlbenachrichtigung nicht zwingend erforderlich ist, um vom Stimmrecht Gebrauch zu machen. Zur Stimmabgabe ist das Vorlegen des Personalausweises oder Reisepasses ausreichend.

Für die Stichwahl sind auch die zur Hauptwahl eingerichteten Wahlräume zu nutzen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen die Gemeindewahlbehörde unter der Hotline mit der Telefonnummer 0385 545 1744 gern.

Marienplatzgalerie - Verlagerung des historischen Kornspeichers

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Abrissarbeiten des historischen Kornspeichers auf dem Gelände der geplanten Marienplatzgalerie hatte sich eine Bürgerinitiative gebildet, die aktiv für den Erhalt des Kornspeichers eintrat.

Um dies an anderer Stelle als dem jetzigen Standort zu realisieren, wurde in Verhandlungen zwischen der Firma Tenckhoff, der Bürgerinitiative und der städtischen Verwaltung auch eine Verlagerung des Speichers nach Wolgast in Erwägung gezogen. Eine solche Lösung bedeutete einen fachgerechten Abbau des Gebäudes, den Transport der einzelnen Gebäudeteile und den Wiederaufbau an geeigneter Stelle. Hiefür hatte der Investor der Marienplatzgalerie bereits einen sechsstelligen Betrag reserviert.

Eine Verlagerung nach Wolgast hatte sich zerschlagen, da von dort kein Interesse mehr gezeigt wurde.

Zwischenzeitlich hatte sich die Situation aufgrund entsprechender Gutachten allerdings grundlegend verändert. Durch die erhebliche und irreversible Belastung der Holzkonstruktion durch Schutzmittel ist nach übereinstimmender Bewertung eine Verlagerung nicht mehr durchführbar. Zu diesem Ergebnis gelangte ebenfalls die Bürgerinitiative.

Es verbleibt nach dem derzeitigen Stand somit lediglich die Bewahrung historisch und denkmalplegerisch relevanter Steinziegel sowie einzelner Bauteile, die entsprechend fachmännisch abgetragen werden und aufbewahrt werden. Über eine konkrete Verwendung liegen hierzu momentan noch keine Kenntnisse vor; einen vollständigen Wiederaufbau des historischen Kornspeichers wird es aus den genannten Gründen aber nicht mehr geben.

Ernennung zum Kreiswahlleiter und Stadtwahlleiter

Das Innenministerium M-V teilte mit Schreiben vom 04.08.2008 mit, dass Herr Dr. Wolfram Friedersdorff gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeiten nach dem Bundeswahl- und Europawahlgesetz vom 15. Dezember 1993 (GVBl. M-V s. 1030) für die Bundestagswahl 2009 zum Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis Nr. 13 sowie für die Europawahl 2009 zum Stadtwahlleiter für die Landeshauptstadt Schwerin ernannt wurde.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion B 90/GRÜNE) Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Rettet die Schwimmhallen“ durchführen 46. StV vom 07.07.2008; DS: 02147/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung bestätigt, dass das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" zulässig ist.
2. Die Stadtvertretung beschließt nach § 20 Abs. 5 Satz 5 KV-MV die Durchführung der beantragten Maßnahme.
3. Beide Schwimmhallen werden bis zum 31.12.2012 saniert. In diesem Zusammenhang soll die Wasserfläche einer Halle erweitert und durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität des Badebetriebes erhöht werden (z.B. Wasserrutsche, Strömungskanal und Babybecken). Die Anforderungen zur Erweiterung der Wasserfläche sind mit den Schwimmvereinen in der Landeshauptstadt und dem Schulschwimmen einvernehmlich abzustimmen.

4. Der Sauna- und Solariumsbereich der Dreescher Schwimmhalle wird kurzfristig wieder nutzbar gemacht. Es ist auch sicherzustellen, das Bevölkerungsschwimmen in dieser Halle noch im Jahr 2008 wieder zu ermöglichen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das für den Neubau in Krebsförden geplante Finanzierungskonzept als Sanierungsoption für die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch zu prüfen. Ergänzend ist zu prüfen, ob Fördermittel aus den Bereichen "Städtebau", "Sportstätten" und "Soziale Stadt" beantragt werden können. Der Stadtvertretung ist bis 31.12.2008 ein Finanzierungskonzept für Sanierung / Erweiterung der Schwimmhallen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die beiden Schwimmhallen werden zum 31.12.2008 aus dem Verantwortungsbereich der FIT GmbH herausgelöst und ab 01.01.2009 wieder der Stadtverwaltung, einem städtischen Eigenbetrieb oder einer anderen städtischen Gesellschaft zugeordnet. Der Oberbürgermeister unterbreitet der Stadtvertretung hierzu bis zum 31.08.2008 einen geeigneten Vorschlag.

Hierzu wird mitgeteilt:

1.)

Mit Schreiben vom 24.07.2008 teilte das Innenministerium M-V der Landeshauptstadt Schwerin mit, dass der von der Stadtvertretung gefasste Beschluss gegen das geltende Recht verstößt. Zur Begründung verweist das Innenministerium M-V auf das Schreiben vom 07.07.2008.

Ungeachtet dessen sieht das Innenministerium M-V von einer Beanstandung zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen des Ermessens ab, da gegenwärtig keine gravierende Beeinträchtigung städtischer Interessen infolge des Beschlusses festzustellen ist.

Eine Beanstandung des Beschlusses zu einem späteren Zeitpunkt, etwa anlässlich künftiger Umsetzungsbeschlüsse, soweit diese gegen haushaltsrechtliche Vorgaben verstoßen oder anlässlich einer Situation, in der es der Stadt anderweitig nicht mehr gelingt, notwendige Konsolidierungsschritte zu realisieren, behält sich das Innenministerium M-V ausdrücklich vor.

2.)

Zu TOP 4 des Beschlusses vom 07.07.2008

Anfang 2000 wurde in der Schwimmhalle Dreesch aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs und der nicht vorhandenen Nachfrage die Sauna abgebaut. Ebenfalls wurden die Solarien von der Vermieterfirma heraus genommen, da der Umsatz zu gering war. Die Saunagäste nutzten seit diesem Zeitraum ausschließlich die Sauna in der Schwimmhalle Lankow.

In dieser Zeit fand die Euro-Umstellung statt. Der Kassenautomat in der SH Dreesch wurde auf Grund des geringen Bevölkerungsschwimmens nur behelfsmäßig für die Nutzung mit EURO hergerichtet. Im Gegensatz dazu, erfolgte eine vollständige Erneuerung des Kassenautomates in der Schwimmhalle Lankow.

Mit Umwandlung der Schwimmhalle Dreesch in ein reines Schul- und Vereinsbades erfolgte die Demontage und Verschrottung des Kassenautomates.

Um die Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung zu schaffen ist es notwendig, einen neuen Kassenautomat sowie eine Umrüstung der bisherigen Schrankschlösser vorzunehmen. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei rd. 90.000 €. Die Sauna und die dazugehörige Infrastruktur muss neu angeschafft werden. Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt. Die notwendigen Gelder können frühestens mit der Haushaltsplanung 2009 zur Verfügung gestellt werden.

Zu TOP 6 Beschlusses vom 07.07.2008

Nach dem bestehenden Vertragsverhältnis besitzt die Landeshauptstadt Schwerin kein Kündigungsrecht gegenüber der die Schwimmbäder betreibenden FIT GmbH. Eine Durchsetzung der

Auflösung des Vertragsverhältnisses auf gesellschaftsrechtlichem Wege würde dazu führen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von der Landeshauptstadt als Gesellschafter getragen werden müssten. Hinsichtlich einer Aufhebungsvereinbarung des Vertragsverhältnisses gab es ein Vorgespräch. Dabei wurde deutlich, dass im Zuge der Auflösung der gegenwärtigen Konstruktion personal-, tarif- und steuerrechtliche Fragen sowie die wirtschaftlichen bzw. finanziellen Auswirkungen umfassend betrachtet werden müssen. Hierzu besteht zum Beispiel hinsichtlich des steuerlichen Querverbundes eines Bäderbetriebes noch keine rechtliche Klarheit. Nach dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 soll der steuerliche Querverbund für ÖPNV- und Bäderbetriebe auf Dauer erhalten bleiben. Dies würde dafür sprechen, die Aufgabe Schwimmhallenbetriebe innerhalb des Stadtwerkekonzerns zu belassen, auch wenn gegenwärtig noch kein Gewinn ausgewiesen wird. Bei einer Rückführung in einen Regiebetrieb oder bei Übertragung an einen Eigenbetrieb sind entsprechende personalwirtschaftliche und ggf. auch tarifrechtliche Folgen zu beachten. In einem solchen Fall wäre der gegenwärtige finanzielle Rahmen von rd. 650.000 EUR nicht auskömmlich. Weiterhin ist zu beachten, dass im Rahmen der Übernahme des Betriebes der Schwimmhalle in Stern-Buchholz auch eine Einbeziehung von Regiekosten der FIT GmbH möglich ist und der hierdurch entstehende Vorteil ebenfalls kompensiert werden müsste.

Nach dem gegenwärtigen Stand ist eine klare Präferenz für die künftige Aufgabenzuordnung, die den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und sich in das Haushaltssicherungskonzept einordnen lässt, noch nicht erkennbar. Gleichwohl wurde die FIT GmbH bereits darüber informiert, dass die Zuwendung zur Entwicklung von Freizeit-, Sport- und touristischen Angeboten in Anbetracht der Haushaltslage voraussichtlich ab 1.1.2009 nicht mehr gewährt werden könnte. Es wäre daher nicht überraschend, wenn seitens der FIT GmbH die bestehenden Verträge zur Pacht der Grundstücke und dem Betrieb der Schwimmhallen gekündigt würden.

Vor dem Hintergrund der noch zu klärenden Auswirkungen wäre es denkbar, den Zeitpunkt der Kündigung mit der FIT GmbH auf den 31.12.2009 festzulegen. Dies wäre einerseits zeitgleich mit dem Zeitraum der Betreuung von Stern-Buchholz, andererseits wären die noch zu klärenden Fragen inhaltlich fundiert und zeitlich rechtzeitig vor der praktischen Umsetzung aufzubereiten und einer Entscheidung zuzuführen.

Ausschreibung zum Betrieb einer Wohnungslosenunterkunft

Der amtierende Oberbürgermeister, Herr Dr. Friedersdorff, teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, eine Verlagerung der Wohnungslosenunterkunft vorzunehmen und dazu eine Ausschreibung der Leistungen vorzubereiten.

Derzeit betreibt die Firma Comtact – Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH in der Landeshauptstadt Schwerin eine Wohnungslosenunterkunft in dem im Eigentum der WGS befindlichen Gebäude Anne-Frank-Straße 50/51.

Zur Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Wohnen in Schwerin“, Projekt 23 Wohnen im Park „Anne-Frank-Straße“ ist es beabsichtigt, die Gebäude Anne-Frank-Straße 50/51 und 32-34 zurückzubauen.

Der Rückbau ist erforderlich, um den bereits erarbeiteten städtebaulichen Entwurf für eine Neubebauung umsetzen zu können. Die Fläche ist in der Baulandstrategie der LH Schwerin (Drucksache 01322/2007) als Standort eingeordnet, der bis 2011 vollständig erschlossen und bebaut sein soll.

Steganlage Wickendorf

In der Sitzung der Stadtvertretung am 07. Juli 2008 hatte der amtierende Oberbürgermeister zugesagt, zur Klärung der Angelegenheit bis Ende Juli mit dem Landrat des Kreises Nordwestmecklenburg ein Abstimmungsgespräch herbeizuführen.

Ein vereinbarter Termin mit dem Landrat kam nicht zustande, da seitens des Landkreises als Eigentümer der maßgeblichen Fläche Lösungsgespräche nicht mehr angestrebt werden.

Unterrichtsräume im Goethegymnasium gesperrt

Im Goethe-Gymnasium Schwerin wurden wegen geruchlicher Auffälligkeiten mehrere Unterrichtsräume im Musikpavillon gesperrt. Darüber informierte in einem gemeinsamen Pressegespräch mit der Schulleitung Dezernent Dieter Niesen. „Wir haben als Stadt im Interesse der Schüler und Lehrer die Ursachen durch gutachterliche Raumluftmessung und Kernbohrung ermittelt. Die Ergebnisse der Untersuchung haben ergeben, dass toxikologisch begründete Richtwerte in einigen Bereichen erreicht bzw. überschritten, teilweise sogar weit überschritten, werden. Damit ist eine Fußbodensanierung der Räume zwingend notwendig. Aus diesem Grund bleiben die Räume bis auf weiteres für den Schulbetrieb gesperrt“, so Schuldezernent Niesen. Betroffen ist der Musikpavillon des Gymnasiums, der vorsorglich komplett geschlossen wurde. Der Unterricht wird in anderen Räumen der Schule weitergeführt. Es gibt keine Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb. Die Schulverwaltung arbeitet jetzt gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement daran, ein Sanierungskonzept zu erstellen. Der Zeitpunkt der Sanierung steht noch nicht fest. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Sanierung wird kurzfristig getroffen.

Mitteilungen der Stabsstelle Kommunale Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ansiedlung PTS precision GmbH

Als besonderen Erfolg wertet die Stabsstelle Wirtschaftsförderung die Ansiedlung des Maschinenbauunternehmens PTS precision GmbH aus Baden-Württemberg, das zirka 6 Mio. Euro investieren und in der ersten Etappe 15 Arbeitsplätze schaffen wird. Am 10. September fand die Grundsteinlegung statt. Der Produktionsbeginn bei PTS ist für Anfang 2009 vorgesehen. Erst im Juli 2008 übergab Wirtschaftsminister Jürgen Seidel den Fördermittelbescheid für die innere Erschließung des Industrieparks Göhrener Tannen, der die Voraussetzung schafft, dass weitere 100 Hektar Industriefläche innerhalb des gesamten Areals für neue Ansiedlungen zur Verfügung gestellt werden können. Insgesamt werden rund 2,5 Mio. Euro für die Erschließung investiert, davon werden 90 Prozent aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen und aus ERFE-Mitteln gefördert.

Grundsteinlegung MAPLAN

Auf dem Gelände des Bauteile- und Anlagenherstellers MAPLAN wurde der Grundstein für weitere Investitionen in Höhe von 25 Mio. Euro gelegt. Entstehen wird eine Produktionshalle mit einer Größe von ca. 5.500 m² und einer Höhe von 18 m. Eine 120 Tonnen schwere Krananlage ermöglicht die Produktion von Großmotoren, die unter anderem in Kreuzfahrtschiffen eingebaut werden. Möglich wurde diese Investition aufgrund eines zehnjährigen Rahmenplanabkommens mit dem internationalen Baumaschinenhersteller Caterpillar. Zukünftig werden bis zu 50 neue Arbeitsplätze entstehen. Das Unternehmen bildet derzeit selbst 12 Facharbeiter aus, die nach erfolgreichem Abschluss übernommen werden.

Expo Real 2008 in München

In der Zeit vom 6. bis 8. Oktober 2008 öffnet wieder die Expo Real in München. Die Landeshauptstadt Schwerin präsentiert sich gemeinsam mit der Rostock Business GmbH, dem Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V. und weiteren Partnern an einem Gemeinschaftsstand. Der Geschäftsführer der BUGA 2009 GmbH, Herr Jochen Sandner, wird am 7. Oktober am Messestand einen Vortrag zum Thema „Stadtentwicklung im Zeichen der BUGA“ halten. Ebenso wird auf der Expo Real die neue Immobilienbroschüre zum Standort Schwerin vorgestellt.

Unterstützung der Eigentümer unsanierter Gebäude im Innenstadtbereich

Ziel ist es, den Zustand möglichst vieler der noch unsanierten Gebäude im Hinblick auf die BÜGA im kommenden Jahr und die 850-Jahrfeier 2010 zu verbessern. Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung hat im August etwa 30 ausgewählte Gebäudeeigentümer angeschrieben, um mit diesen Möglichkeiten der Sanierung der Gebäude zu erörtern. Die Unterstützung bei entsprechenden Antragsverfahren wurde zugesagt. Bisher haben sechs Eigentümer auf das Schreiben reagiert.

Bildungsstandort Schwerin

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit: Studiengang Arbeitsmanagement Im neuen Einstellungsjahrgang haben sich in Schwerin 145 Studierende immatrikulieren lassen. Dies ist eine höhere Studentenzahl als im Vorjahr. Die Bachelor-Studiengänge zeichnen sich durch eine modulare Struktur, kurze Studienzeiten und besonders durch eine konsequente Praxisorientierung aus. Das jeweilige Studienprogramm basiert auf Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften mit spezifischer Ausrichtung auf die Bundesagentur für Arbeit als öffentlich-rechtlichem Dienstleister. Nach Abschluss des Studiums wird den Studierenden der Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit wurde im September 2006 mit zwei Dependancen (Mannheim und Schwerin) gegründet und befindet sich im dritten Einstellungs-jahr.

Baltic Collage: Studiengang Hotel- und Tourismusmanagement Auch das neue Semester des Studiengangs Hotel- und Tourismusmanagement ist ausgebucht. Wieder haben sich 60 Studenten aus allen Bundesländern für diese Ausbildung entschieden und streben den Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.) an. Damit studieren am Baltic Collage Schwerin nun insgesamt 180 Studenten. Schwerpunktmäßige Studieninhalte sind Management/Betriebswirtschaftslehre, Hotel- und Tourismusmanagement, Freizeit und Tourismus, Sozialwissenschaften, Sprachen: Englisch / Schwedisch, Personal Skills (persönliche Fähigkeiten), Recht und neue Medien / EDV. Für das nächste Jahr ist der Umzug in den neuen Campus am Pfaffenteich (ehemals Fridericianum) geplant.

Neuer Schulbeginn in der Design Schule Schwerin

In drei verschiedenen Ausbildungsarten haben insgesamt 102 neue Schüler ihre Ausbildung begonnen: 41 Schüler im Bereich Mode-Design, 35 Schüler im Bereich Grafik-Design und 26 Schüler im Bereich Game-Design, eine Steigerung von 11 Schülern zum Vorjahr. Die Ausbildung dauert drei Jahre und schließt mit der Berufsbezeichnung Designer ab. Die Design Schule Schwerin ist eine Private Höhere Berufsfachschule und hat gegenwärtig insgesamt 235 eingeschriebene Schüler.

13. Schweriner Wissenschaftstage 24./ 25. September 2008

„Mathematik. Alles, was zählt“ ist das Motto der 13. Schweriner Wissenschaftstage. Die vielfältigen Veranstaltungen, unter anderem auf dem Altstädtischen Markt und im Schweriner Rathaus, bieten für jede Altersgruppe ein Programm, das von der Hochschule Wismar wieder zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin organisiert wurde. Neben den bewährten Attraktionen gibt es in diesem Jahr im Rahmen der Wissenschaftstage das „Planspiel Stadt“, eine Aktion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Deutschen Städtetages.

Informationen aus der 62. Vorstandssitzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am 27. August 2008

Entscheidender Informations- und Diskussionsgegenstand in der Vorstandssitzung war der Abwägungsstand zu Neuerungen und Festlegungen zum Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg (TOP 3).

Dabei kam es zu für Schwerin wichtigen Entscheidungen, die im Vorfeld umstritten waren:

- a.) Die Entwicklung Schwerins zu einem Hochschulstandort wird als Ziel des Regionalen Raumentwicklungsprogramm festgeschrieben.
- b.) Neben der Kennzeichnung des Gewerbegebietes Göhrener Tannen als landesweit bedeutsamer Großstandort für Industrie und Gewerbe wird der Standort Schwerin auch als regional bedeutsam gewertet.
- c.) Der Wallensteingraben wird durch ein Planzeichen als geplanter Wasserweg ausgewiesen.

Pendleraktionstag am 7. November 2008

Im Arbeitskreis „Personalmarketing“ des Regionalmarketing Vereins Mecklenburg-Schwerin wird ein Pendleraktionstag vorbereitet. Dieser Arbeitskreis besteht aus Vertretern des Regionalmarketingvereins, Initiativen wie mv4you, Unternehmen und der Stadtverwaltung Schwerin, Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Die Aktion soll am 7. November 2008 auf dem Grunthalplatz vor dem Hauptbahnhof in Schwerin stattfinden. Immer mehr Unternehmen in Schwerin und Umgebung benötigen dringend Fachkräfte, daher soll die große Zielgruppe der Arbeitsauspendler angesprochen und über hiesige Arbeitsmöglichkeiten informiert werden.

Sachstand zum Projekt Familienhebammen für Schwerin

Um die gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern, bietet das Ministerium für Soziales und Gesundheit Eltern nach der Geburt ihres Kindes / Kinder Hilfe an. Durch den Einsatz von Familienhebammen sollen Familien im Alltag unterstützt werden. Finanziert wird das Projekt, das sich derzeit in einer zweijährigen Testphase befindet, vom Sozialministerium M-V, das der Gefährdung von Kindern vorbeugen will.

Die Aufgaben einer Familienhebamme bestehen u. a. in

- der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Müttern und Familien mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr
- der Motivation zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen
- der Beratung, Begleitung/Vermittlung zu anderen Hilfeangeboten, wie . z. B. Wohngeldstellen, Suchtberatungsstellen, Schuldberatungsstellen etc.
- Vermittlung einer angemessenen pflegerischen Versorgung des Kindes und Beratung zu Ernährungsfragen

Der Familienhebamme steht ein Zeitbudget von 4 Stunden pro Woche zur Verfügung. Das Gesundheitsamt schließt einen Honorarvertrag mit der/den Familienhebamme(n) ab. Ein entsprechender Musterhonorarvertrag wurde seitens des Sozialministeriums zur Verfügung gestellt.

Frau Dr. med. Kloesel, kinder- und jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes Schwerin, hat am 06.08.08 alle vom Ministerium gemeldeten zertifizierten Familienhebammen zum Gespräch in Vorbereitung der Arbeit eingeladen unter Teilnahme von Vertretern einer Frühförderstelle und des Jugendamtes. In einem regen Informationsaustausch wurden die Herangehensweise an das Projekt sowie erforderliche Formalitäten diskutiert.

Derzeit zeichnet sich ab, dass zwei der zertifizierten Hebammen bereit sind, dieser besonderen Aufgabe einer Familienhebamme nachzukommen. Auf der Basis zu schließender Verträge mit dem Gesundheitsamt wird es möglich, beim Sozialministerium den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für das Projekt Familienhebammen zu stellen.

Am 24.09.08 wird es zur Unterzeichnung der ersten Honorarverträge kommen, so dass spätestens Ende des Jahres die ersten Hebammen in Schwerin ihre Tätigkeit als Familienhebammen aufnehmen werden.

13. Literaturtage in Schwerin vom 08.10.2008 bis 21.11.2008

Das Kulturbüro bereitet die 13. Literaturtage in Schwerin vor, die mit einem Gespräch mit der Literaturwissenschaftlerin Sigrid Löffler unter dem Thema „Wer bestimmt was wir lesen – Buchmarkt und literarische Moden unter den Bedingungen globaler Beschleunigung“ im Perzinasaal der Stadtbibliothek eröffnet werden. Insgesamt sind 24 hochwertige literarische Veranstaltungen geplant. Während der Literaturtage wird der Schreibwettbewerb 2008/2009 ausgerufen.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-Fraktion) Keine Kampfjet-Tiefflüge über Schwerin 45. StV vom 09.06.2008; TOP 37; DS: 02117/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung kritisiert Tiefflüge der Bundeswehr über dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin. Sie anerkennt Trainingsflüge der Luftwaffe zur Gewährleistung der Landesverteidigung. Tiefflüge über der Landeshauptstadt Schwerin sind jedoch mit Blick auf Lärmbelästigung und das Sicherheitsempfinden der Menschen in der Stadt und alternative Flugmöglichkeiten nicht verhältnismäßig.

II.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Bundesverteidigungsminister dafür einzusetzen, dass Tiefflüge über unserem Stadtgebiet künftig nicht mehr stattfinden.

Hierzu wird mitgeteilt:

in Ergänzung zu den Mitteilungen der 46. Stadtvertretung vom 07.07.2008 (siehe Seite 11) wird zu folgendem Schreiben des Bundestagsabgeordneten Hans-Joachim Hacker informiert:

Das Bundesverteidigungsministerium betont in der angefügten Pressemitteilung, dass die Landeshauptstadt Schwerin grundsätzlich nicht im Tiefflug überflogen werden soll.

Bundeswehr kompromissbereit bei Übungsflügen im Raum Schwerin

Zum Ergebnis seiner Bemühungen gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium, die Belastungen durch Übungsflüge der Bundeswehr über der Landeshauptstadt Schwerin zu mindern, erklärt der Schweriner Bundestagsabgeordnete Hans-Joachim Hacker:

„Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung sichert in seinem Schreiben vom heutigen Tage zu, dass die Stadt Schwerin grundsätzlich nicht im Tiefflug überflogen werden soll.

Diese ist das Ergebnis meiner Initiative gegenüber dem Bundesverteidigungsminister, mit der ich auf Flugübungen der Bundesluftwaffe im Monat Mai 2008 reagiert hatte. In meinem Brief hatte ich ausgeführt, dass durch Flughöhenunterschreitungen von 300m Belastungen für die Bevölkerung und die Touristen in der Landeshauptstadt Schwerin entstehen.

Gleichzeitig hatte ich den Minister ersucht, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, diese Belastungen in Zukunft auszuschließen.

Eine generelle Änderung der flugbetrieblichen Bestimmungen für die Luftwaffe ist seitens des Bundesverteidigungsministeriums für die Landeshauptstadt Schwerin nicht möglich, da dieses zu einem Präzedenzfall führen würde. Unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes wären dann Städte vergleichbarer Größe und Städte mit schützenswerten Kulturgütern sowie anderen besonders zu berücksichtigenden Einrichtungen wie Reha - Zentren und Kliniken ebenfalls in eine Ausregelung einzubeziehen. Dies würde de facto dazu führen, dass Übungen der Bundeswehr im Luftraum über Deutschland nicht mehr möglich wären.

Ich sehe in der Zusage des Bundesministers Dr. Jung, dass „die Stadt Schwerin grundsätzlich nicht im Tiefflug überflogen werden soll“, eine positive Reaktion, die dem Anliegen der Schwerinerinnen und Schweriner gerecht wird.

Die Zukunft wird zeigen, ob auf das Wort des Ministers Verlass ist.“

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
Ruheforst Schweriner Seen/Naturschutzrevier – Berichts Antrag
46. StV vom 07.07.2008; TOP 47.1; DS: 02129/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über die Rechtssituation zum Ruheforst in Schwerin-Schelfwerder sowie zum dort nachgewiesenen Naturschutzrevier (Rodung Erlenbruch) des Forstamtes Gädebehn vorzulegen.
T.: StV 22.09.08

Hierzu wird mitgeteilt:

I. Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576) wurde auf Änderungsantrag vom 10.09.2007 zum Antrag vom 03.05.2007 des Landesforstes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Forstamt Gädebehn, mit Bescheid vom 19. Oktober 2007 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Beisetzungsstätte für Urnen in Schelfwerder erteilt.
(Standort: Gemarkung Schelfwerder Flur 4, Flurstück 1 und 4)

II. Stellungnahme

Mit dem „Ersten Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes“ vom 30. Juni 2006 (GVOBl. M-V S. 484) ist in § 14 BestattG M-V die Regelung neu eingefügt worden, dass auch das Land und der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts Träger von Friedhöfen sein (Abs. 1 Nr. 1) und Friedhöfe einrichten und unterhalten können (Abs. 3 Satz 1).

Aus diesem Grunde wurde der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Forstamt Gädebehn, die Genehmigung erteilt.
Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden von den nachstehend genannten Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt:

- 61.4 Naturschutz und Landschaftspflege
- 32.2.1 Untere Wasserbehörde
- 32.2.2 technischer Umweltschutz / Altlastenanfrage
- 31.4.1 Gesundheitsamt

Gegen die Genehmigung des beantragten Vorhabens bestanden aus Sicht der einbezogenen Stellen bei Einhaltung von Bedingungen und Auflagen sowie Beachtung der gegebenen Hinweise keine Bedenken.

Da im Übrigen auch aus Sicht des genehmigenden Amtes für Ordnung und Umwelt keine Versagungsgründe bestanden, war dem Antrag des Forstamtes Gädebehn zu entsprechen und die Genehmigung zu erteilen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass rechtliche Fehler im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren nicht ersichtlich sind und die Genehmigung daher in rechtlich nicht zu beanstandender Weise erteilt wurde.

Die Flurstücke 1 und 4 der Gemarkung Schelfwerder, Flur 4 befinden sich im Eigentum der

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bewirtschaftung von landeseigenen Flurstücken sowie Flurstücken im Eigentum der Landesforst M-V wird durch das territorial zuständige Forstamt - hier Forstamt Gädebehn - wahrgenommen, so dass diese für alle Handlungen verantwortlich sind, die in ihrem Zuständigkeitsbereich erfolgen.

Zur Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes durch das Forstamt Gädebehn werde ich Ihnen in meinen mündlichen Mitteilungen am 22. September berichten.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Schaffung von Behindertenparkplätzen am Waldfriedhof
46. StV vom 07.07.2008; TOP 44; DS: 02094/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf dem Parkplatz Waldfriedhof mindestens zwei Behindertenparkplätze einzurichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist erlassen. Die SDS hat die Maßnahme im August umgesetzt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Bericht zu ersten Erfahrungen im Umgang mit dem persönlichen Budget nach SGB IX
45. StV vom 09.06.2008; TOP 28.2; DS: 02091/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der Sitzung im September 2008 unter Wahrung des Datenschutzes über die ersten Erfahrungen der Stadt zur Beantragung und Bewilligung von persönlichen Budgets im Rahmen des SGB IX zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Einführung

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch zum 1. Juli 2001 eingeführt, § 17 SGB IX. Dadurch können Leistungsempfänger oder –empfängerinnen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- und Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern oder –nehmerinnen, die den „Einkauf“ der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können.

Für ein persönliches Budget müssen Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden Antrag beim Leistungsträger stellen. Die Bewilligung stand bis zum 31. Dezember 2007 im pflichtgemäßen Ermessen des Leistungsträgers. Ab 1. Januar 2008 besteht auf Leistungen in Form des Persönlichen Budgets ein Rechtsanspruch.

Bei dem Persönlichen Budget handelt es sich nicht um eine eigenständige Leistung, sondern lediglich um eine Art der Ausführung. Daher kann ein Persönliches Budget nur insoweit gewährt werden, als ein Leistungsanspruch nach den jeweiligen Leistungsgesetzen besteht. Der Gesetzgeber wollte zeitliche und soziale Dispositionsspielräume einräumen, um die Eigenverantwortlichkeit des Leistungsberechtigten zu fördern.

Vor dem 1. Januar 2008 wurde eine Vielzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales und Wohnen im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf das Persönliche Budget durch das Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg geschult. Trotzdem bestehen bei eingehenden Anträgen häufig Unsicherheiten beim Umgang mit den vielseitigen Fallkonstellationen.

Zum Zwecke des einheitlichen Umgangs im Amt für Soziales und Wohnen, wurde eine Arbeitsgruppe innerhalb des Amtes gebildet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden derzeit Arbeitshinweise erarbeitet.

Eines der größten Probleme ergibt sich im Bereich der „Verpreislichung“ der einzelnen Leistungsangebote. Hierzu wurden und werden fortlaufend umfassende Recherchen vorgenommen. Üblich sind dabei Anfragen in den weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern und Anfragen bei den einzelnen Leistungsanbietern.

Stellungnahme

I.

Verfahren

1.

Mit der Antragstellung werden die Antragsteller umgehend zum ersten Gespräch eingeladen. Ihr gesamtes Anliegen wird besprochen und das Verfahren erklärt. Ein erster Gesamtüberblick über den Hilfebedarf wird geschaffen. Dabei ist es wichtig herauszufinden, welche Rehabilitationsträger hier gegebenenfalls mit einbezogen werden müssen. Ist dies der Fall, werden diese umgehend angeschrieben. Bisher angeschriebene Rehabilitationsträger gaben auch innerhalb der vorgegebenen Frist von zwei Wochen (§ 3 Abs. 1 S. 2 Budgetverordnung) eine Rückantwort.

Das Erstgespräch wird dazu genutzt, festzustellen, ob die antragstellende Person budgetfähig ist. Um ein Persönliches Budget zu erhalten, ist es erforderlich, dass die betreffenden Personen in der Lage sind, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln zu wirtschaften. Mit dem Erhalt des Persönlichen Budgets übernehmen die Antragsteller ggf. eine Arbeitgeberfunktion, in der sie ihre Erwartungen an die begleitende Person formulieren müssen.

Wichtig ist weiterhin, dass der künftige Budgetempfänger im Rahmen seiner Anleitungskompetenzen seine Bedürfnisse gut artikulieren kann und die Fähigkeit besitzt, seiner Assistenz gezielte Informationen zur eigenen Situation zu geben. Des Weiteren sind die Möglichkeiten und Fähigkeiten des Antragstellers, seine Teilhabe selbst zu gestalten, bedeutsam. Unterstützung kann dabei ein Budgetassistent leisten. Dies gilt insbesondere für die Anfangszeit, weil behinderte Menschen im Rahmen des bisherigen Versorgungssystems oftmals noch gar keine Gelegenheit hatten, sich zu souveränen Kunden zu entwickeln und hier die entsprechenden Erfahrungen zu sammeln.

2.

Zwei weitere wichtige Voraussetzungen für den Erhalt eines Persönlichen Budgets sind zum einen die Zugehörigkeit zum Personenkreis nach §§ 53, 54 SGB XII (diese Prüfung erfolgt unmittelbar nach dem Erstgespräch mithilfe einer umfassenden Anfrage an die Amtsärztin) und zum anderen die Sozialhilfebedürftigkeit zum Erhalt einer Eingliederungsmaßnahme.

Mit der Einladung zum Erstgespräch erhalten die Antragsteller dazu alle entsprechenden Formulare, die sie dann ausgefüllt und mit entsprechenden Nachweisen mitbringen müssen. Diese werden bei Bedarf bereits im ersten Gesprächstermin vollständig ausgefüllt und gesichtet, damit weiteres Vorgehen oder auch der grundsätzliche Anspruch auf Unterstützung geklärt und besprochen werden kann.

3.

Ein weiteres Gespräch zur Hilfebedarfsermittlung findet nach Vorlage des amtsärztlichen Gutachtens statt. Hierin wird eine klare Aussage zur Zuordnung zum Personenkreis nach §§ 53, 54 SGB XII getroffen. Während dieses Gespräches zur Hilfebedarfsermittlung werden die aktuelle Problemlage der einzelnen Lebensbereiche, dazugehörige Ziele sowie deren Art und Umfang der Begleitung festgeschrieben.

Zum nächsten Gesprächstermin wird eine Zielvereinbarung vorbereitet, mit dem Budgetnehmer besprochen und zunächst noch nicht unterschrieben mitgegeben. Damit erhält der künftige Budgetnehmer die Möglichkeit, seine Hilfe zu organisieren und zu überlegen, ob er diese Hilfeform auch tatsächlich in Anspruch nehmen möchte. Dieses erfolgt zeitnah und nach individueller Absprache.

Mit der beiderseitigen Unterzeichnung (Budgetnehmer und Beauftragter) der Zielvereinbarung ergeht dann der Bescheid.

II. Aktuelle Situation

Im Einzelnen stellt sich die Antrags- und Bewilligungssituation im Jahr 2008 bisher wie folgt dar:

Seit Jahresbeginn sind im Zeitraum von Januar bis April neun Anträge auf ein Persönliches Budget im Amt für Soziales und Wohnen eingegangen. Davon wurden vier Anträge abgelehnt. In weiteren vier Fällen kam es zur Umwandlung der Hilfeform und ein Mal wurde ein Persönliches Budget gewährt.

Eine Budgetinteressierte ließ sich zu dem Thema beraten, stellte aber keinen Antrag.

1.

Erfolgreich wurde bisher eine Zielvereinbarung zum Persönlichen Budget im August 2008 abgeschlossen. Der entsprechende Antrag wurde bereits im Februar 2008 gestellt. Im ersten Gespräch wurde schnell deutlich, dass der Antragsteller budgetfähig erschien und mit der Vorlage der Sozialhilfebedürftigkeit die ersten Voraussetzungen zum Erhalt eines Persönlichen Budgets vorlagen.

Es erfolgte die umgehende Weiterleitung/Anfrage an die Krankenkasse zur Beteiligung am Trägerübergreifenden Persönlichen Budget. Eine Rückantwort mit negativem Bescheid erfolgte innerhalb der vorgegebenen Frist.

Zeitgleich erfolgte die Abforderung einer amtsärztlichen Stellungnahme. Hier kam es aus Überlastungsgründen der Amtsärztin und aus persönlichen Gründen des Antragstellers erst sehr zeitverzögert zu einer ärztlichen Untersuchung.

Anfang Juli wurde in einem ausführlichen Gespräch mit dem Antragsteller sein Hilfebedarf ermittelt. Zuvor hatte er sich von entsprechenden Angeboten Kostenvoranschläge eingeholt und zu diesem Termin mitgebracht. In der Anbahnung zur ersten Umsetzung des Persönlichen Budgets wurden amtsintern Absprachen zur Budgetermittlung notwendig, diese erfolgte immer in Absprache und Übereinstimmung mit dem Antragsteller.

Anfang August 2008 wurde die Zielvereinbarung unterzeichnet und die Beteiligten zeigten sich sichtlich zufrieden. Ein Bescheid wurde erteilt.

2.

Weitere Anträge auf ein Persönliches Budget wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt.

In einem Fall stellte sich heraus, dass kein Eingliederungsbedarf vorlag. Obwohl die Antrag stellende Person dem Personenkreis nach §§ 53, 54 SGB XII zugeordnet werden konnte, war sie im Vorfeld bereits durch einen Rehabilitationsträger mit Hilfsmitteln zur Erleichterung ihrer Situation ausgestattet worden. Andere vorhandene Hilfsmittel zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nutzte sie nicht. In diesem Fall lag somit keine wesentliche Einschränkung vor, an der Gesellschaft teilzuhaben. Der Bedarf zur häuslichen Pflege wurde wie sonst auch üblich in Form eines Pauschalbetrages angewiesen, die Kosten für den Behindertenparkplatz wurden in einer Einzelfallentscheidung im Rahmen der Unterkunftskosten berücksichtigt. Mithin lagen sachliche Ausschlussgründe für die Gewährung eines Persönlichen Budgets vor.

Weitere Gründe für eine Ablehnung war die fehlende Mitwirkungspflicht im Prüfverfahren. Antragsteller haben aus unbekanntem Gründen Termine nicht wahrgenommen.

Ein anderer Antrag musste abgelehnt werden, da der Antragsteller nicht bereit war, seine wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen. Das Prüfverfahren war an dieser Stelle beendet. Da

teilweise jedoch ein Hilfebedarf deutlich wurde, erfolgte hier eine Weitervermittlung in andere Unterstützungsmöglichkeiten zum Sozialpsychiatrischen Dienst.

3.

In anderen Gesprächen wurde deutlich, dass Budgetinteressierte erst durch die Öffentlichkeitsarbeit zum Persönlichen Budget darauf aufmerksam wurden, überhaupt Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Im Gesprächsverlauf oder während der Hilfeentwicklung gaben sie dann an, doch eher eine andere Hilfeform und nicht das Persönliche Budget in Anspruch nehmen zu wollen, da sie sich mit der Verantwortungsübernahme für das Persönliche Budget überfordert sahen bzw. fühlten.

Bedeutsam war immer herauszufinden, welche Vorstellungen Antragsteller vom Persönlichen Budget hatten. Es fiel auf, dass ein Teil der Antragsteller mit dem Persönlichen Budget Aufwendungen für den täglichen Lebensunterhalt abdecken wollten. Kosten für Unterkunft und täglichen Lebensunterhalt werden jedoch nicht vom Persönlichen Budget erfasst.

Budgetinteressierte haben den Zweck des Persönlichen Budgets aus Informationen der Presse häufig nicht ausreichend verstehen können. Die dort getroffenen Aussagen waren eher pauschal und es handelte sich dann nicht um budgetfähige Leistungen, auch im Zusammenhang mit anderen Rehabilitationsträgern. Das weckte falsche Hoffnungen der Antragsteller.

Auffallend positiv waren die meist kooperative Zusammenarbeit mit den Antragstellern und das gemeinsame Einlassen auf die neue Hilfeform. Das derzeit doch noch recht aufwendige Verfahren und die hohe Verantwortungsübernahme für das Budget hält die meisten Antragsteller von deren Inanspruchnahme ab und sie greifen auf seit langem bestehende und bewährte Alternativen zurück. Letztendlich geschieht das möglicherweise vor dem Hintergrund, hier zu ihrer beschwerlichen Situation nicht noch mehr belastet zu werden.

Die Anspruchsberechtigten müssen zur Verwaltung eines Persönlichen Budgets stabile Grundvoraussetzungen und -kompetenzen mitbringen

Antrag (SPD-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger)

Schwerin zeigt Flagge

46. StV vom 07.07.2008; TOP 36; DS: 02097/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Am Eröffnungstag der XXIX. Olympischen Spiele wird am Rathaus und am Stadthaus die tibetische Flagge aufgezogen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Vollzug dieses Beschlusses und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften habe ich beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die notwendige Genehmigung beantragt.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2008 hat mir das zuständige Ministerium mitgeteilt, dass es für die beabsichtigte Beflaggung der Dienstgebäude der öffentlichen Verwaltung keinen Raum sehe.

Zur Eröffnung der Olympischen Spiele am 08.08.2008 wurde nunmehr eine Möglichkeit gefunden, auf dem Marktplatz von Schwerin die tibetische Flagge zu hissen.

Der amtierende Oberbürgermeister, der Stadtpräsident und die Fraktionen der Stadtvertretung haben damit in Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung ihren Protest ausgedrückt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Unterstützung der Tübinger Erklärung
46. StV vom 07.07.2008; TOP 41; DS: 02141/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Landeshauptstadt Schwerin die Tübinger Erklärung unterstützt.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für die Landeshauptstadt Schwerin die Tübinger Erklärung zu unterzeichnen und die Initiatoren davon in Kenntnis zu setzen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung hat der amtierende Oberbürgermeister, Herr Dr. Friedersdorff, den Oberbürgermeister der Stadt Tübingen, Herrn Palmer, darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Landeshauptstadt Schwerin die Tübinger Erklärung „Wettbewerb braucht Stadtwerke“ unterstützt und mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2008, die Tübinger Erklärung mit unterzeichnet.

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Sozialtarife für Strom-, Gas- und Fernwärmebezug
41. StV vom 11.02.2008; TOP 14, DS: 01921/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den Stadtwerken zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif in Schwerin machbar ist. Dabei soll der Anreiz zum sparsamen Umgang mit Energie gestärkt werden. Da auch die Gaspreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind, sollte der Sozialtarif für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung Anwendung finden.

Über das Ergebnis der Prüfungen ist die Stadtvertretung im März 2008 zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Sozialtarif Gebietskörperschaft

Die Einführung eines Sozialtarifs setzt voraus, dass die Landeshauptstadt Schwerin

- die Anspruchsvoraussetzungen definiert,
- die Bearbeitung Anträge übernimmt und
- die Zahlung an die Bürger umsetzt.

Dazu ist ein entsprechend finanzieller Spielraum bei der Landeshauptstadt Schwerin erforderlich, den die Haushaltslage derzeit nicht einräumt. Hinzu kommt, dass mit der Einführung eines Sozialtarifs ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden wäre, der aus hiesiger Sicht ebenfalls nicht finanzierbar wäre.

2. Sozialtarif Energieversorgungsunternehmen

Die Globalisierung der Energiemärkte Strom und Gas führte dazu, dass jeder Verbraucher am Markt den für ihn kostengünstigsten Anbieter wählen kann. Damit regelt der Markt unter Beachtung der Maßnahmen der Bundesnetzagentur die Preise. Die Einführung eines Sozialtarifs von allen Energieversorgungsunternehmen, wie Vattenfall - Chef Tuomo Hatakka in der Financial Times Deutschland am 21.01.2008 es formuliert: ‚Alle Versorger sollten dauerhaft einen solchen Sozialtarif in der Grundversorgung anbieten‘, ist wettbewerbsrechtlich kaum umsetzbar.

Das städtische Energieversorgungsunternehmen EVS versorgt zwar im Netzbetrieb der LHSN den größten Anteil der Haushaltskunden, ist aber derzeit wegen der hohen Belastungen aus dem Betrieb der HKW bis zum Erwerb frühestens zum 31.12.2010 wirtschaftlich nicht in der Lage, einen „Sozialtarif anzubieten.

Der Abgabenanteil (Steuern und staatliche Abgaben) am Strompreis hat sich für den Endverbraucher in den letzten Jahren vervielfacht und ist damit auf mehr als 40% gestiegen. Es wird politisch diskutiert, auf den Stromverbrauch für kleine private Haushalte nur noch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu erheben.

Eine Senkung der hohen Preise auf dem Energiemarkt kann aus hiesiger Sicht vorrangig nur mit veränderten bundesrechtlichen Regelungen zu den Abgaben gelöst werden. Möglichkeiten bestehen mit Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7% oder 1 und Senkung der Ökosteur.

Mit Schreiben vom 02.09.2008 an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V hat der amtierende Oberbürgermeister Herr Dr. Friedersdorff den Minister Jürgen Seidel wie folgt um Unterstützung gebeten:

„Eine Lösung kann aus meiner Sicht nur mit veränderten bundesrechtlichen Regelungen herbeigeführt werden.

Ich bitte Sie, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass durch bundesrechtliche Regelungen entweder entsprechende Erhöhung von Leistungen nach SGB erfolgen oder mit Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 % oder/und Senkung der Ökosteur die Kosten für Energie von Abgaben entlastet werden.“

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Verträge Sportvereine
34. StV vom 17.09.2007; TOP 10; DS: 01524/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die anstehenden Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge mit Teilen der Schweriner Sportvereine nach Einzelfallprüfung und -entscheidung zügig zu verlängern.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 10.12.2007 und 31.03.2008 wird mitgeteilt:

Momentan liegen keine weiteren Anträge vor.
Die Verwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend informieren.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Zugang für den Seniorensportverein ARGUS e.V.
27. StV vom 26.02.2007; TOP 19; DS: 01491/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sondersitzung am 12. März 2007 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dem Seniorensportverein ARUGS eine langfristige Nutzung eines geeigneten Objektes ermöglicht werden kann.

Sollte ein langfristiger Nutzungsvertrag vorgeschlagen werden, ist die Laufzeit so zu wählen, dass Fördermittel des Landessportbundes und andere Finanzierungen für den Verein möglich

wären.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.03.2007 und 12.11.2007 wird mitgeteilt:

In einem am 10.06.2008 erneut stattgefundenem Gespräch mit dem Vereinsvorsitzenden des SV ARGUS e.V. bekräftigte dieser seinen Wunsch, die Sporthalle des Berufsschulförderzentrums langfristige nutzen zu wollen. Dem Vereinsvorsitzenden ist bekannt, dass vor dem Schuljahr 2011/2012 keine Nutzung durch den Verein in Frage kommt.

Die Stadtvertretung wird bei zwischenzeitlich auftretenden Veränderungen durch die Verwaltung informiert.

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE.)
Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen
19. StV vom 22.05.2006; TOP 9; DS: 00805/2005**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt daran mitzuwirken, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen, Regional-/Gesamtschulen) auszubauen, um im Bildungs- und Erziehungsprozess Synergieeffekte für einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz zu erreichen.

Außerhalb seines Einflussbereiches soll er im Konsens mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen auf eine effektivere Zusammenarbeit hinwirken.

Dabei sind vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

1. Es ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen, besonders im Vorschulbereich, zu organisieren.
2. Es werden zunehmend freie Kapazitäten an den Schulen für die Hortbetreuung genutzt, vor allem auch im Zusammenhang mit der Ausweitung von Ganztagsangeboten an den Schulen.
3. Es werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Grundschulen und den weiterführenden Schulen zum Beispiel in Form von Schulpartnerschaften geschaffen
4. Es werden die Übergänge von ganzen Klassenverbänden oder den größeren Teilen dieser Klassenverbände in die 5. Klasse der weiterführenden Regional-/Gesamtschulen weitgehend gesichert.
5. Es werden Fragen der Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Genehmigung von Schulprogrammen in der Funktion der Stadt als Schulträger berücksichtigt.
6. Es werden Partnerschaften bei der Klassenbildung und Schülerzuweisung in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt berücksichtigt.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.12.2006 und 04.06.2007 wird mitgeteilt:

Einzelne Punkte des Aufgabenkataloges, wie z.B. freie Kapazitäten in Grundschulen für die Hortbetreuung zu nutzen, die Funktion der Stadt als Schulträger in angemessener Form in den Schulprogrammen zu verankern, wurden bereits erfolgreich aufgenommen und umgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen zu intensivieren wird ebenfalls von vielen Akteuren vor Ort unterstützt.

Andere wiederum, wie die Übergänge ganzer Klassenverbände von der Grundschule auf die Regionale oder Gesamtschule zu sichern, sind nur sehr schwer zu beeinflussen.

Insgesamt wird an dem Thema weiter intensiv gearbeitet.

Aufhebung der Regionalen Schule "Gutenberg"
43. StV vom 31.03.2008; TOP 34; DS: 01901/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung empfiehlt dem Oberbürgermeister, zur Schulentwicklungsplanung wie folgt zu entscheiden:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11 wird fortgeschrieben, indem als Regionale Schulen ab dem Schuljahr 2008/09 die Schulen

- Werner-von-Siemens
 - Erich Weinert
 - Astrid Lindgren
- ausgewiesen werden.

Die Regionale Schule Gutenberg ist aufzuheben.

2. Die Stadtvertretung beschließt:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird die Regionale Schule Gutenberg mit Ende des Schuljahres 2007/08 aufgehoben. Die dann noch bestehenden Klassenverbände werden der Regionalen Schule Astrid-Lindgren zugeordnet.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die jetzt vorhandene Planstelle des Schulsozialarbeiters der Caritas ohne Einschränkung bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags an der Astrid-Lindgren-Schule weiterzuführen.
4. Den Schülern ist, soweit die Voraussetzungen dazu bestehen, eine Fahrkostenerstattung für den ÖPNV zu gewähren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Aufhebung der Regionalen Schule Gutenberg zum 31.07.2008 wurde durch Bescheid des Bildungsministeriums vom 13.06.2008 genehmigt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)

Bildung; Arbeit; Umweltschutz; Zukunft für Schwerin - Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden und CO 2 Gebäudesanierungsprogramm nutzen
39. StV vom 10.12.2007; TOP 9; DS: 01782/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. die Stadtvertretung unverzüglich über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung des Ganztagschulprogramms IZBB in der Landeshauptstadt an der Holgersson-Grundschule und der Siemens-Regionalschule zu informieren.
2. zu prüfen, ob die in den aktuellen Planungen der Stadt Schwerin zur komplexen, insbesondere energetischen Sanierungen bzw. Modernisierung der Grundschule „Nils Holgersson“ und der Regionalschule „Werner von Siemens“ fehlenden Mittel in den aktuellen Haushaltsplanentwurf 2008 eingestellt werden können.
3. bei der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln insbesondere die Möglichkeiten von Zuschüssen aus dem Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden sowie Fördermöglichkeiten des CO2-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes und anderer

Programme der bundeseigenen „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ zu nutzen. Hierfür sind umgehend Gespräche mit der Landesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufzunehmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die erforderlichen Mehrbedarfe (770.000,-- € Siemens-Schule, 730.000,--€ Holgersson-Schule) sind Gegenstand des Haushaltes. Für das Vorhaben an der Siemens-Schule wird ein Zuschuss aus dem Investitionspakt in Höhe von 377.300,-- € erwartet. Weiterhin ist ein KAF-Darlehen in Höhe von 393.000,-- € beantragt und in Aussicht gestellt.

Für die Investition an der Holgersson-Schule werden Städtebaufördermittel in Höhe von 483.000,-- € sowie ein KfW-Darlehen in Höhe von 197.600 € eingesetzt. Eine weitere rentierliche Kreditaufnahme soll die Finanzierungslücke von 49.400,-- € schließen.

Damit sind beide Maßnahmen vollständig finanziert und die Schulen können komplett saniert werden.

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)

Längere Öffnungszeiten der Kitas

19. StV vom 22.05.2006; TOP 17; DS: 01126/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zustandsbericht hinsichtlich der bestehenden Öffnungszeiten der Kindertagesstätten aller Träger in Schwerin zu erstellen.

Hierbei ist gleichzeitig zu ermitteln, welcher Bedarf auf Kinderbetreuung über die jetzigen Öffnungszeiten hinaus seitens der Erziehenden bisher angemeldet wurde und welche Probleme diesbezüglich bei den Trägern bekannt sind.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den möglichen Mehrbedarf an Betreuungsleistungen über die regulären Öffnungszeiten der Kitas für Kinder im Alter von 1- 6 Jahren zu ermitteln. Lösungsvarianten sind in Zusammenarbeit mit den Trägern in der Sitzung der Stadtvertretung im August vorzulegen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 25.09.2006, 11.12.2006 und 17.09.2007 wird mitgeteilt:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die derzeit vorgehaltenen Öffnungs- und Betreuungszeiten in Schweriner Kindertagesstätten für flexibel beschäftigte Eltern, z.B. im Schichtdienst, erweitert werden müssen.

Der konkrete Bedarf kann jedoch nicht abschließend bestimmt werden. Nach Mitteilungen verschiedener Träger von Kindertagesstätten ist davon auszugehen, dass in Dienstleistungsunternehmen (Helios-Kliniken, Call-Center und Handel) Mehrbedarfe für Kinderbetreuung in Randzeiten besteht. Die steigende Anzahl von Anfragen von Eltern nach Betreuungsangeboten über die Regelöffnungszeiten hinaus bestätigen die Bedarfsentwicklung.

Der steigende Bedarf nach Betreuung in Randzeiten kann nicht ausschließlich durch Tagespflege befriedigt werden.

Die Träger von Kindertagesstätten haben sich auf die neue Bedarfslage eingestellt. Seit dem Schuljahr 2007/08 werden für junge Familien und alleinerziehende Elternteile, die Beschäftigungen über die üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten hinaus nachgehen, in der „Märchenkita“ Krebsförden (Kita gGmbH) verlängerte Betreuungszeiten (insgesamt 15 Betreuungsplätze) bis 20.30 Uhr angeboten.

Weitere Betreuungskapazitäten in Randzeiten werden durch folgende Kitaträger vorbereitet:

- AWO Soziale Dienste gGmbH: Neueinrichtung Kindertagesstätte Alexandrinenstr. 25 (geplant sind 48 Plätze, davon ein Kontingent für Randzeitenbetreuung, dessen Größe abhängig sein wird von der Bedarfsentwicklung; geplante Betreuungszeiten: Krippe und Kindergarten von 5.30 bis max. 19.00 Uhr und Hort von 5.30 bis max. 20.30 Uhr)
- Kita gGmbH/Helios-Kliniken: Vorbereitung der Eröffnung einer betriebsnahen Kindertagesstätte insbesondere für Angestellte der Kliniken
Planung zum Schuljahr 2008/09

Die tägliche Verweildauer des Kindes in einer Kindertageseinrichtung wird gem. § 4 Abs. 4 KiföG M-V 10 Stunden nicht überschreiten.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für Jugendhilfeplanung, gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII, werden zusätzliche Betreuungsbedarfe zwischen den Trägern von Kindertagesstätten und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgestimmt. In die Beratungen und Betriebserlaubnisverfahren ist der überörtliche Träger der Jugendhilfe eingebunden.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Zusammenlegung von Beruflichen Schulen
17. StV vom 21.03.2006; TOP 7; DS: 00962/2006
und
Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Nachnutzung ehemalige Becher-Schule
43. StV vom 21.03.2008, TOP 49; DS 02016/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ und der Beruflichen Schule „Gesundheit“ zu schaffen.

und

1. Der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen wird als endgültiger Standort spätestens zum Schuljahr 2010/2011 die ehemalige Johannes-R-Becher-Schule zugeordnet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die SWS-Schulen nach erfolgreichen Verkaufsverhandlungen bezüglich des angefragten WGS-Grundstücks am Hafen am Ziegelsee mit den geplanten Baumaßnahmen beginnen können.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Bernostiftung eine Lösung für die Probleme der Niels-Stensen-Schule am Standort in der Feldstadt auszuhandeln. Dabei sind bei Bedarf auch benachbarte Freiflächen einzubeziehen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2006 und 17.09.2007 wird zu beiden Anträgen hierzu mitgeteilt:

Der Beschluss berührt nur einen Teilaspekt der von der Stadtvertretung am 22.05.2006 beschlossenen Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen (DS 01101/2006). Es sollen die Gesundheits- und Sozialberufe zu einer neuen Schule zusammengeführt werden. Der ge-

werbliche Teil soll mit der Beruflichen Schule Technik vereint werden, wie auch das Berufsschulförderzentrum dieser Schule anzugliedern ist.

Dies setzt jeweils voraus, dass auch die räumliche Zusammenführung an möglichst jeweils einem Standort realisiert werden kann. Diese Bedingungen sind zumindest für die zu bildende Berufliche Schule „Gesundheit und Soziales“ (am Standort der ehemaligen Becher-Schule) derzeit noch nicht gegeben. Auch sind die Schülerzahlen an allen Schulen noch nicht in dem erwarteten Umfang zurückgegangen, dass sie in den vorhandenen Kapazitäten eine Zusammenführung erlauben.

Mit dem Bildungsministerium besteht insoweit Konsens, diese organisatorischen Veränderungen zunächst auszusetzen.

Im Herbst wird der zuständige Fachausschuss dieses Thema erneut aufgreifen. Die Berufliche Schule Gesundheit wird spätestens zum Schuljahr 2010/2011 an den neuen Standort wechseln.

Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)

Weg am Heidensee

23. StV vom 16.10.2006; TOP 7; DS: 01082/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

1.) mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.

2.) durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Bootshausanlage) der stadteigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

Vor Aufnahme von Verhandlungen zum Ankauf von benötigten Flächen müssen konkrete Planungen zum Wegeverlauf und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ankaufes vorliegen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.02.2007 und 04.06.2007 wird mitgeteilt:

Mit der Bundeswehrverwaltung wird seit Mai 2007 zum einem Ankauf der Wegefläche zwischen Schwälkenberg und Am Güstrower Tor verhandelt. Es liegt bereits eine grundsätzliche Zustimmung zur Abgabe der Flächen von der Bundeswehrverwaltung vor; den Verkauf führt dann die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch.

Noch in 2008 soll der vorhandene Zaun der Bundeswehr in diesem Bereich erneuert werden. Durch Verhandlungen konnte zunächst, allerdings nur mündlich, erreicht werden, dass der Zaun einen Meter zurückgesetzt wird. Damit wird auch die Übernahme einer Erweiterungsfläche des Weges möglich.

Mit dem Kleingartenverein im Bereich Am Güstrower Tor und Käthe-Kollwitz-Straße wurde vereinbart, dass bei Aufgabe von Gärten keine neue Verpachtung erfolgt, damit eine neue Wegeverbindung geschaffen werden kann. Nach Übernahme dieser Flächen wird von der Verwaltung eine entsprechende Planung zu erarbeiten sein.

In der Zwischenzeit besteht die Möglichkeit, den entlang der Bootshausanlage vorhandenen Weg zu nutzen. Das Eingangstor der Bootshausanlage zur Käthe-Kollwitz-Straße ist dazu auf

Dauer zu öffnen. Vorab muss den Bootshausbesitzern aber die Möglichkeit gegeben werden, die von ihnen genutzten Grundstücke geeignet zu sichern. Ebenfalls ist vor Übergabe des Weges die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht zu regeln. Voraussichtlich kann hier zum nächsten Frühjahr eine Begehbarkeit ermöglicht werden.

Antrag ((Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)

Uferweg nahe Käthe-Kollwitz-Straße

33. StV vom 02.07.2007; TOP 13; DS: 01653/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird zur Sicherung der dauerhaften Begehbarkeit des direkten Uferweges nördlich der Käthe-Kollwitz-Straße bis hin zum Weg nördlich des Sportplatzes Güstrower Straße (siehe Grafik) aufgefordert.

Dazu soll eine planungsrechtliche und privatrechtliche Überprüfung bis Ende September 2007 erfolgen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 17.09.2007 wird mitgeteilt:

Mit dem Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurde am 18.12.2007/17.01.2008 ein befristeter Nutzungsvertrag bis zum 31.12.2012 mit jährlicher Verlängerungsoption für die Fortführung des Uferwegs geschlossen. Der weitere Verlauf des Weges erfolgt auf städtischen Flächen.

Antrag (SPD-Fraktion)

Berichtsantrag zu Lern- und Lehrmitteln in der Landeshauptstadt Schwerin

46. StV vom 07.07.2008; TOP 47.2; DS: 02145/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Stadtvertretung zu berichten:

1. wie viel Euro in den Schulen pro Schüler für Lern- und Lehrmittel ausgegeben werden. Dabei ist zwischen Schulen in freier und kommunaler Trägerschaft zu unterscheiden und
2. wie im Detail die Lernmittelfreiheit an den unterschiedlichen Schulen in kommunaler Trägerschaft garantiert bzw. praktiziert wird. Dabei sind besonders die verschiedenen Rechtsgrundlagen darzulegen und zu erläutern. Ebenso soll aufgezeigt werden, inwieweit Eigenanteile der Eltern verpflichtend sind.

Hierzu wird mitgeteilt:

Lernmittelfreiheit

In § 54 des Schulgesetzes M-V sind die Kostenfreiheit des Unterrichtes und die Lernmittelfreiheit verankert. In Abs. 2 heißt es wörtlich:

„Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft erhalten unentgeltlich, in der Regel leihweise, Bücher und Druckschriften, die überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes verwendet werden, Gegenstände, die ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben, sowie zur Unfallverhütung vorgeschriebene Schutzkleidung. Die Lernmittelfreiheit erstreckt sich nicht auf die zweckmäßige Ausrüstung für den Schulbesuch wie insbesondere Schultaschen, Schreibgeräte, Zeichenhilfen und auf Ge-

genstände des persönlichen Bedarfs.“

§ 54 Abs. 3 verpflichtet die Schulträger, die zur Beschaffung der freien Lernmittel erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Der ergänzende Hinweis, dass sich das Land an den Kosten der Lernmittelfreiheit nach Maßgabe des Landeshaltes beteiligt, hat seit Jahren keine praktische Bedeutung mehr, weil der Landeshaushalt diese Zuschüsse nicht mehr ausweist.

Lernmittel sind die, bislang in einem Katalog der zugelassenen Schulbücher enthaltenen, Bücher und Druckschriften. Hierzu zählen auch Atlanten, Quellensammlungen, Tabellenwerke, Liederbücher, Wörterbücher, Lektürewerke, Lernprogramme und multimediale Unterrichtswerke. Für diese Gegenstände dürfen von den Erziehungsberechtigten bzw. den Schülern keine Kostenbeiträge erhoben werden noch darf von ihnen verlangt werden, dass sie solche Lernmittel selbst und auf eigene Kosten anschaffen.

Im Haushaltsplan 2008 sind insgesamt 348.000 € für die Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2008/09 ausgewiesen. Die Summe resultiert aus pro-Kopf-Beträgen für die einzelnen Schularten der allgemein bildenden Schulen:

Klassenstufen 1 – 4 aller Schularten	15,-- €/ Schüler und Schuljahr
Klassenstufen 5 – 10 aller Schularten	25,-- €/
Klassenstufen 11 – 13/ 12	30,-- €/

Für die beruflichen Schulen war bislang eine weitere Differenzierung vorgesehen, die jedoch aufgrund der Budgetbegrenzung in den letzten Jahren nicht mehr konsequent eingehalten werden konnte. Insoweit sind hier Pauschalen ausgewiesen, die sich aber weitgehend an dem tatsächlichen Bedarf jeder einzelnen Schule orientieren.

1. - 4. Ausbildungsjahr in Teilzeitform	15,-- €/
9. + 10. Klasse in Vollzeitform	25,-- €/
11. – 13. Klasse in Vollzeitform	30,-- €/
Fachoberschule	30,-- €/
Fachschule	25,-- €/
Berufsfachschule	20,-- €/
Höhere Berufsfachschule	30,-- €/
Berufsvorbereitungsjahr	17,-- €/

Die Verteilung der insgesamt geplanten 384.00,-- € auf die einzelnen Schulen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wegen der Überschreitung des Schwellenwertes werden die Lernmittel auf Hinweis der Aufsichtsbehörde seit Jahren europaweit ausgeschrieben, obwohl die Preisbindung im Schulbuchhandel in diesem Punkt keine unterschiedlichen Angebote erlaubt.

Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schüler

In § 54 Abs. 2 Schulgesetz M-V heißt es hierzu:

„Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülern verbraucht werden oder ihnen verbleiben, können Kostenbeiträge erhoben werden.“

Hierzu zählen u.a. Arbeits- oder Übungshefte, in die Lösungen von Aufgaben übertragen werden, und die insoweit von den Schülern „verarbeitet“ werden. Auch Kopien, die in irgendeiner Form von den Schülern ver- oder bearbeitet werden, fallen darunter. Ebenso können Materialien aus dem Werkunterricht oder Lebensmittel aus der Hauswirtschaft einbezogen werden

Der Kostenbeitrag ist aufgrund der hierzu nach § 69 Nr. 1 Schulgesetz M-V erlassenen Grenzbetragsverordnung auf höchstens 30,68 € (60,-- DM) je Schuljahr begrenzt.

Dem Schulträger steht es allerdings frei, nach der Anzahl der Kinder je Familie diesen Höchstbetrag weiter abzustufen. Von dieser Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Lehr- und Unterrichtsmittel

Zu den Sachkosten der äußeren Schulverwaltung, die in die Zuständigkeit des Schulträgers fallen und von ihm aufzubringen sind, zählen nach § 110 Abs. 1 Nr. 5 die Lehr- und Unterrichtsmittel.

Eine Legaldefinition des Begriffspaares gibt es nach hiesiger Kenntnis nicht. Allgemein werden darunter alle Hilfsmittel verstanden, die an Schulen zur Vermittlung des Lehrstoffes im Unterricht eingesetzt werden. Sie stellen selbst keinen Lerninhalt dar, sondern erfüllen die Aufgabe der optimalen Präsentation. Dabei haben sich im Zuge der technischen Entwicklungen die Einsatzmöglichkeiten wie die Anforderungen an die Hilfsmittel verändert (z. B. von der Tafel über den Overheadprojektor zu PC und Beamer).

Zu diesen Hilfsmitteln zählen somit Anschauungsmittel, technische Modelle und Versuchsreihen, Labor- und Werkstattausrüstungen, audiovisuelle Unterrichtsmittel, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wie auch 2007 sind im Haushaltsplan 2008 insgesamt 294.600 € für den Einkauf von Lehr- und Unterrichtsmitteln an den städtischen Schulen ausgewiesen.

Eine Übersicht ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einen vergleichsweise hohen Bedarf haben die beruflichen Schulen, für die zusammen 158.000 € veranschlagt sind. Pro Schüler würde – ohne Differenzierung nach Berufsgruppen – dies einem pro-Kopf-Betrag von nicht ganz 17,- € je Schüler und Jahr entsprechen.

Schulen in freier Trägerschaft

Über den Aufwand der Schulen in freier Trägerschaft sowohl für Lern- als auch für Lehr- und Unterrichtsmittel liegen der Verwaltung derzeit keine Informationen vor.

Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)

Fördermaßnahmen für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II sowie für den so genannten Kommunal-Kombi,

46. StV vom 07.07.2008; TOP 59; DS: 02160/2008

und

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)

Kommunal-Kombi für Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin,

Drucksache 01922/2008

41. StV vom 11.02.2008; TOP 9; DS: 01922/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den sogenannten Kommunal-Kombi für die Landeshauptstadt Schwerin zur Beschäftigungsförderung auszuschöpfen und im September der Stadtvertretung darüber Bericht zu erstatten.

Und

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um in Schwerin zusätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Empfängerinnen und Empfänger von ALG II über das Bundesprogramm „Kommunal- Kombi“ zu schaffen.

Dazu sind:

1. die im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen Arbeiten zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in Schwerin zu definieren,
2. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt zu sichern. Dazu gehört auch, sich bei der Landesregierung für eine Mitfinanzierung der zu schaffenden Arbeitsplätze einzusetzen.
3. der Stadtvertretung bis zum 01. März 2008 alle Informationen in einem Bericht vorzulegen

Das Ziel ist es, die für Schwerin möglichen zusätzlichen Arbeitsplätze für 2008/2009 zu schaffen und das entsprechende Kontingent bis zum 30. September 2009 auszuschöpfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II

Durch Beschluss der Stadtvertretung wurde der Oberbürgermeister beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den sogenannten Kommunal-Kombi für die Landeshauptstadt Schwerin zur Beschäftigungsförderung auszuschöpfen und im September der Stadtvertretung darüber Bericht zu erstatten.

Im Zweiten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sind mit dem § 16 a SGB II-Leistungen zur Beschäftigungsförderung als eine neue Leistung für Arbeitgeber zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit eingeführt worden, um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dieser Personen zu fördern und ihnen eine längerfristige bzw. dauerhafte Teilnahme am Erwerbsleben zu eröffnen.

Seit dem 1. April 2008 kann der Beschäftigungszuschuss (BEZ) auch durch gewerblich handelnde Unternehmen in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich sind alle Tätigkeiten und Arbeitsfelder förderfähig.

Der BEZ kann gewährt werden, wenn der Arbeitgeber einen langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einstellt, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens zwei Vermittlungshemmnisse aufweist und voraussichtlich in den nächsten 24 Monaten ohne diese Förderung nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden könnte. Vermittlungshemmnisse können z. B. sein: fehlender Schulabschluss, mangelhafte Sprachkenntnisse, verringerte Leistungsfähigkeit im höheren Lebensalter, Schuldenprobleme, Sozialisationsdefizite, Suchtkrankheit. Hier setzt das neue Instrument ein, der Beschäftigungszuschuss, der je nach Leistungsfähigkeit des eingestellten Arbeitnehmers bis zu 75 vom Hundert des Arbeitsentgelts betragen kann und mehrjährig bewilligt wird.

Das Förderinstrument BEZ wird in der Region Westmecklenburg bislang nur zögerlich genutzt. Die Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Landeshauptstadt Schwerin (ARGE Schwerin) und ihre Träger, die Landeshauptstadt Schwerin und die Agentur für Arbeit Schwerin, sehen in der Inanspruchnahme der Fördermittel einen Nutzen für den beschriebenen Personenkreises ebenso wie den Vorteil der einstellenden Unternehmen und auch zur Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes.

Vor allem durch die ARGE Schwerin wurden zahlreiche Gespräche mit Unternehmen, Kammern und Verbänden sowie politischen Vertretern geführt, um für diese Beschäftigungsmöglichkeit zu „werben“. Gemeinsam mit der IHK zu Schwerin und der Stabstelle für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Schwerin wurden gezielte Werbungen und wiederholte Betriebsbesuche bei relevanten Unternehmen im 1. Halbjahr 2008 organisiert und durchgeführt.

In einem gemeinsamen Brief an Verbände und Einzelunternehmen hat der amtierende Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin und der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Schwerin im August 2008 erneut darum gebeten, dass die Mitgliedsunternehmen nochmals auf dieses Instrument der Arbeitgeberförderung hingewiesen werden, um dieses stärker mit Leben zu füllen. Eine Resonanz darauf ist noch nicht zu verzeichnen.

Bisher wurden insgesamt 28 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß der Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei insgesamt 19 Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt. Dazu nachfolgende Übersicht:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	8
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	3
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	12

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur wird im 2. Halbjahr 2008 weiter intensiv darum gerungen, die möglichen Förderfälle nach §16 a SGB II für die Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen. In vielen Beratungsgesprächen wurden bisher die fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten für die notwendigen Eigenmittel der Einsatzstellen sichtbar.

Die ARGE Schwerin schätzt einen weiteren Bestandszuwachs an Förderungen nach § 16 a SGB II bis zum Jahresende 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin auf insgesamt ca. 70 Stellen ein.

2. Bundesprogramm Kommunal-Kombi

Zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Trägerverein Planung und Technik Schwerin e. V. (P&T) wurde zu Monatsbeginn eine Dienstleistungsvereinbarung geschlossen, mit der dem Verein die Aufgaben zur Einrichtung und Besetzung sozialversicherungspflichtiger zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich der Kernverwaltung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe auf der Grundlage des Bundesprogrammes übertragen werden.

Eine Aufgabenübertragung an die Zukunftswerkstatt konnte nicht erfolgen.

Der Verein P&T erbringt dazu folgende Leistungen:

- Beantragung der Zuwendungen für zusätzliche Arbeitsplätze nach Bedarfsanmeldung und Abstimmung mit der Stadt über das Ministerium für Arbeit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern bei dem Bundesverwaltungsamt (Bewilligungsstelle)
- Umsetzung der Auflagen der Bewilligungsstelle nach Maßgabe der Zuwendungsbescheide
- Durchführung der Arbeitsplatzbesetzungen einschließlich erforderlicher Nachbesetzungen nach Auswahl durch die ARGE Schwerin einschließlich der Abschlüsse der Arbeitsverträge nach den durch die Stadt bestimmten tariflichen Grundlagen sowie die sozialversicherungsrechtlich vollständige Abrechnung für die Arbeitsplatzinhaber
- Arbeitsrechtliche und personalwirtschaftliche Betreuung während des Arbeitsverhältnisses in Abstimmung mit der jeweiligen ausführenden Stelle
- Abwicklung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Wahrnehmung der geforderten Dokumentation und der erforderlichen Nachweispflichten über die gewährten Zuwendungen gegenüber dem Bund (BVA) entsprechend der

Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide der Bewilligungsstelle, gleiches gilt quartalsweise gegenüber der Stadt

Die Stadt zahlt für die Durchführung der Vereinbarung eine Servicepauschale im Rahmen der für die Durchführung des Bundesprogrammes zur Verfügung stehenden HH-Mittel.

Auch wurde durch den Oberbürgermeister mit Dienstanweisung das Verfahren zur Umsetzung des Bundesprogrammes im Bereich der Kernverwaltung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe geregelt.

Auch Vereinen, Verbänden und sonstigen Dritten wird zum Ausgleich von Fehlbeträgen eine Zuwendung zu ihrem Eigenanteil gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschuss besteht nicht. Die Förderung ist maximal für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum 31. Dezember 2012 möglich und beträgt höchstens 250,- Euro pro Monat für jedes Beschäftigungsverhältnis.

Die Auszahlung der kommunalen Mittel erfolgt auf der Grundlage eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides durch die Bundesbehörde.

Bisher wurden durch die Bereiche der Kernverwaltung und städtischer Vereine und Verbände und in der Landeshauptstadt ansässiger Betriebe insgesamt 26 Anträge für 67 Arbeitsplätze gestellt. Hinzu kommen nunmehr vier Anträge für vier Beschäftigungsverhältnisse, zu denen die Landeshauptstadt ihr Einvernehmen erklärt hat.

Auch hierzu eine Übersicht:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	23
Ordnung und Sicherheit	12
Beratungsdienste	5
Umwelt- und Naturschutz	7
Stadtteilarbeit	4
Soziale Dienste	6
Bildung	3
Kultur	3
Sport	4

Durch das Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurde ein Antrag abgelehnt, da hier das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllt sei.

Insgesamt wurden bisher 8 Anträge bewilligt, zu denen die Personalauswahl durch die ARGE erfolgt. Erste Vorstellungsgespräche wurden geführt, so dass nunmehr von einem kurzfristigen Arbeitsbeginn ausgegangen werden kann.

Antrag (SPD-Fraktion)

Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe 43. StV vom 31.03.2008; TOP 48; DS: 02015/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, dass gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

II.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,

- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

III.

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 31.03.2008 sowie des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vom 17.10.2007 zur Betreibung eines Antragsverfahrens zur Aufnahme des Schweriner Schloss-Ensembles in die Weltkulturerbe-Liste der Unesco wurde mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Kontakt aufgenommen. Es besteht Konsens zwischen Land und Stadt, dass das Antragsverfahren im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorbereitet werden soll.

In der Zwischenzeit hat sich auf Einladung des Bildungsministeriums eine Lenkungsgruppe konstituiert, in der neben Vertretern der beteiligten Landesministerien und der Landtagsverwaltung auch städtische Vertreter eingebunden sind.

Dabei wurde u.a. herausgearbeitet, dass alle Beteiligten die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen und fundierten Begründung als zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Welterbe-Antrag sehen. Es besteht gleichzeitig Klärungsbedarf zum Finanz- und Personalbedarf zur Vorbereitung des Antrages für die nächsten 2-3 Jahre sowie zur Bereitstellung der Mittel evtl. unter Zuhilfenahme von Fördertöpfen sowie der Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Landesressorts und der Stadt. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, wird erneut berichtet werden.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Baumfällungen

45. StV vom 09.06.2008; TOP 28.1; DS: 02086/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über die Anzahl der gefällten Bäume im Stadtgebiet innerhalb der letzten 3 Jahre vorzulegen, der neben den „BUGA“-Bäumen auch diejenigen Bäume enthalten soll, die wg. angeblich mangelnder Verkehrssicherheit zur Abholzung verfügt worden sind. Der Bericht soll weiterhin die oder das eingesetzte Gutachterbüro benennen, welche(s) die mangelnde Verkehrssicherheit bestätigt hat. T.: Juli-Sitzung StV

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung in der Sitzung am 09. Juni 2008 erfolgt nachstehende Auflistung der gefällten Bäume der letzten drei Jahre, die durch die Abteilung „Untere Naturschutzbehörde“ bzw. den Eigenbetrieb „Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen“ genehmigt wurden.

I. Baumfällungen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2009

(genehmigt durch die Naturschutzbehörde im Zeitraum Juli 2005 bis Juli 2008)

253 Baumfällungen, davon 132 Fällungen wegen nicht mehr gegebener Verkehrssicherheit

173 Ersatzpflanzungen

II. sonstige Baumfällungen

(genehmigt durch die Naturschutzbehörde im Zeitraum Juli 2005 bis Juli 2008)

191 Baumfällungen

III. sonstige Baumfällungen

(genehmigt durch den Eigenbetrieb SDS)

Jahr	Baumfällungen	Fällungen aus Gründen der Verkehrssicherheit	eingef. Ersatzpflanzungen
2005	115		154
2006	100	101	61
2007	402	121	235

IV. Gutachterbeauftragung

Gutachter werden, insbesondere in streitigen Fällen, durch die Abteilung Naturschutz als auch den Eigenbetrieb SDS beauftragt.

Beauftragte Gutachterbüros sind:

- Baumbüro Th. Franiel in Crivitz und
- Dipl. Ing. Eckhard Zemke in Schwerin (Garten- Landschaftsarchitekt)

V. Baumpflanzungen

Zur Vervollständigung des Bildes wird mitgeteilt, dass in den Jahren

2005 327 Bäume
 2006 238 Bäume und
 2007 538 Bäume

neu gepflanzt wurden.

Die Auflistung der einzelnen Baumfällgenehmigungen liegt im Büro des Beigeordneten für Hauptverwaltung, Soziales und Bauen vor und kann im Bedarfsfall eingesehen werden.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Algenschnitt an Badestellen

46. StV vom 07.07.2008; TOP 34; DS: 02088/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Algenbewuchs an den Schweriner Badestellen nach Notwendigkeit, aber mindestens 2x jährlich, beseitigt wird, damit ein gefahrloser Badebetrieb stattfinden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung in der Sitzung am 07. Juli 2008 wurde in Zippendorf ein erster Algenbeschnitt vorgenommen.

Mit Blick auf die damit verbundenen Kosten und der witterungsbedingten unterschiedlichen Intensität wird zukünftig jeweils Algenbeschnitt durchgeführt, um einen unbehinderten Badebetrieb zu gewährleisten.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Mehr Papierkörbe und Sauberkeit in Schwerin
43. StV vom 31.03.2008; TOP 25; DS: 01961/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Eigenbetrieb Städtische Dienstleistungen Schwerin (SDS), der Nahverkehr Schwerin GmbH und der SAS GmbH Gespräche mit dem Ziel zu führen, Verbesserungen hinsichtlich des Aufstellens von Papierkörben im Stadtgebiet zu vereinbaren. Dabei ist insbesondere die Anzahl zu erhöhen und es sind weitere Optimierungspotenziale zur kostengünstigen Entleerung anzustreben.

Darüber hinaus sind Möglichkeiten aufzuzeigen, wie mit privaten Eigentümern gemeinsame Schritte zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit in deren Zuständigkeitsbereichen (Gehwege) seitens der Stadt unterstützt, aber auch durch die Stadt kontrolliert werden können.

Ein erster Zwischenstand zu möglichen Lösungen und deren Rahmenbedingungen ist im Juni 2008 in der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Bewirtschaftung von Papierkörben und Abfallsammelbehältern im öffentlichen Raum der Stadt Schwerin

Konzept zur Verbesserung der Sauberkeit auf Gehwegen im City-Bereich der Stadt Schwerin

- Papierkörbe

Seit 2005 sind o.g. Leistungen im Rahmen der Erstellung des Gesamtentsorgungsvertrages Stadt/ SAS und andere Eigenbetriebe und Städtische Betriebe kostenoptimiert zusammengeführt worden .

Ziel war es, trotz zersplitterten Zuständigkeiten für öffentliche Flächen, die Entsorgungs –und Reinigungsarbeiten bei einem Unternehmen, der SAS, so zu bündeln, daß bei Verbesserung der Leistungen keine wesentlichen finanziellen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt entstehen.

Im Stadtgebiet Schwerins werden **rd. 1.221 Stück Papierkörbe** bewirtschaftet,
 - von den Wohnungsgesellschaften rd. 300 Stück Behälter durch private Leistungsträger
 - unter kommunaler Betreuung rd. 900 Papierkörben.

Die 900 kommunalen Abfallbehälter sind im Einzelnen :

1. Straßenpapierkörbe im Citybereich	217	(Anlage 1 und 2) 6 x wöchentlich
2. Papierkörbe an der	38	7 x wöchentlich

Zippendorfer Promenade		(01.05. - 30.09.) 2 x wöchentlich (01.10. – 30.04.) 1 x wöchentlich
3. Wohngebiete Lankow, Neu Zippendorf, Müßer Holz, Dreesch, Friedrichsthal	165	
4. an den Wanderwegen des Schweriner Sees, des Faulen Sees, des Ostorfer Sees, in Grünanlagen der Stadt	84	1 x wöchentlich
5. Papierkörbe an Spielplätzen	ca. 50	
6. Papierkörbe des Nahverkehrs / Busse	176	
7. Papierkörbe Straba. NVS außerhalb des unmittelbaren Citybereiches	158	

Weitere Papierkörbe und Abfallbehälter :

Es ist beabsichtigt, ab Januar 2009 im City-Bereich weitere 60 Stück Papierkörbe zu installieren. Die dafür ausgewählten Standorte entsprechen den fußläufigen Besucherströmen und den im allgemeinen stark frequentierten Straßenzügen in Konsum- und Tourismusbereichen.

Für eintrittspreispflichtige Flächen und Orte der BUGA erarbeitet die BUGA Gesellschaft einen separaten Reinigungs- und Entsorgungsplan der unabhängig von nachfolgenden Verpflichtungen der Stadt realisiert wird.

- Reinigungsleistungen auf Gehwegen und Plätzen

Die Reinigung der Gehwege ist unmittelbar mit den Straßenreinigungsarbeiten und den dazu fixierten Pflichten in der Straßenreinigungssatzung verbunden :

- die Reinigung der Gehwege erfolgt grundsätzlich durch die Anlieger –

- Im unmittelbaren Fußgängerbereichen der Mecklenburgstr. etc. wird durch den städt. Dienstleister 6 X wöchentlich gereinigt
- Neben diesen Anliegerpflichten reinigt ein „Citywart“ die Fußgängerzonen an 5 Tagen der Woche auch Samstag und Sonntag
- Treppen und Plätze , Marktplatz, Pfaffenteich werden separat nach einem Reinigungsprogramm im Sommer 7 x und im Winter 3x pro Woche gereinigt – Schneeberäumung etc. nach Erfordernis inklusive
- Sonderreinigungen nach Festlichkeiten, Märkten , Schulfesten etc. erfolgen separat und auf Abruf .
- Wertstoffsammelplätze im citynahen Bereich werden neben der Behälterentleerung zusätzlich 7 x pro Woche (12 Standorte) gereinigt ; andere Sammelplätze (weitere 150 Stellplätze) 2 und 3 x pro Woche .
- Hundexkremete (Kosten 22 T€/a) : Reinigung der Gehwege 2X wöchentlich nur Hundekot durch Zukunftswerkstatt e.V. - ca. 4.150 km /a
Siehe Anlage 3 - Reinigungsplan Hunde/Gehwege
- Hundetoiletten / Beutelspender : 60 Stück zu 75 % in citynahen Bereichen angebracht.
Verbrauch Beutelspender : 120.000 Beutel in 2007
rd. 200.000 Beutel in 2008

- Kosten :

Papierkorbentsorgung :	150 T€	(2008)	173 T€	(Plan 2009)
Reinigung öffentlichen Gehwege und Plätze :	105 T€		141 T€	

Hundeexkreme , Beutelspender etc .

22 T€

25 T€

Die Kosten können nur zu geringen Anteilen aus Gebühren der Straßenreinigung erbracht werden. Die Kosten der Anlagen, Straßen und Plätze werden von der Stadt an den Eigenbetrieb überwiesen – somit hängen die Erweiterungsmöglichkeiten an Reinigungsleistungen unmittelbar von den Zuführungen aus dem städt. Haushalt ab.

Für 2009 sind bisher jegliche Erweiterungen ungenehmigt.

- Kontrollen und Hinweise :

- 2007 wurden durch den SDS in Sachen Gehwegreinigung 238 Anmahnungen/ Anhörungen verschickt aus denen 47 Ordnungsverfügungen und 4 Ersatzvornahmen hervor gingen
- bis Aug. 2008 bereits 340 Anmahnungen an Grundstückseigentümer im Stadtbereich – nach Widerspruchsfrist erfolgt nunmehr die Ordnungsverfügung

- Zusammenarbeit mit Bürger, Vereinen und Anlieger :

Seiten des Eigenbetriebs SDS besteht unmittelbare Kontakt zu den Ortsteilbeiräten durch die Teilnahme an monatlichen Beratungen und Ortsteilbegehungen zu Problemen der Entsorgung, Grünpflege, Straßenunterhaltung und ähnlichen Anliegen .

Mit Anwohnern und Hauseigentümern wurden „Patenschafts - und Pflegevereinbarungen“ zu besonderen Leistungen an Gehwegen, Grünstreifen, Baumscheiben und Straßenabschnitten im Innenstadtbereich, an Spielplätzen und Grünflächen sowie der Papierkorbentleerung und Laubbeseitigung abgeschlossen.

In Zusammenarbeit SDS mit der BUGA wird ein spezielles Entsorgungskonzept von Seiten der BUGA GmbH erstellt.

Arbeitskräfteeinsatz von 1 € Job'ern bzw.. über Kombi-Lohn-Finanzierung zum Bewirtschaften der Stadteingangsstraßen - geplant und beantragt 20 Akr. - bereitgestellt bisher „keine“.

Anlagen:

- 1 City-Papierkörben SAS/SDS/NVS
Stand : August 2008
- 2 Straßenliste Papierkörbe in der City

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Ausschaltung der Straßenbeleuchtung in Schwerin (... in anbaufreien Straßen)

37. StV vom 15.10.2007; TOP ; DS: 01427/2006

und

Umsetzung der OBR - Beschlüsse zur Straßenbeleuchtung in den Wohngebietsstraßen

43. StV vom 31.03.2008; TOP 15; DS: 01963/2008

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung auch erst um 23:00 Uhr erfolgt.

Und

Die Stadtverwaltung setzt die Beschlüsse der Schweriner Ortsbeiräte zur Straßenbeleuchtung in den Wohngebietsstraßen sofort um und stellt die erforderlichen Stromkosten in den Verwaltungshaushalt ein.

Hierzu wird mitgeteilt:

Entsprechend der Beschlussfassungen der Stadtvertretung in den Sitzungen am 15.10.2007 bzw. 31.03.2008 sind die Umsetzungen der Straßenbeleuchtung in den anbaufreien Straßen bzw. aufgrund der Votierungen der jeweiligen Ortsbeiräte umgesetzt worden.

Einziges Ausnahme bilden die Straßenlampen, an denen das sogenannte Verkehrszeichen 394 angebracht ist. Es kennzeichnet innerhalb geschlossener Ortschaften Laternen, die nicht die ganze Nacht brennen.

Hier erfolgt die Umsetzung erst schrittweise im Zuge der Demontage dieser Verkehrszeichen.

Antrag (Ortsbeirat Neu Zippendorf)**Hundepark****44. StV vom 05.05.2008; TOP 22; DS: 02033/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in den Stadtteilen die Einrichtung von Hundeparks zu prüfen. Vorschlag: Gelände zwischen Cottbuser Straße und Ramada – Hotel für einen Zentralen Park.

Hierzu wird mitgeteilt:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 05.05.08 wurde die Möglichkeit der Errichtung eines Hundeparks nach dem Vorbild in Dortmund geprüft.

Es wurde hierzu der Betreiber hinsichtlich des in Dortmund vorgesehenen Konzepts angeschrieben. Eine Antwort ist nicht eingegangen.

Nachfrage bei der Stadt Dortmund ergab, dass eine wie in dem Konzept des Internetauftritts dargestellte Betreuung eines Hundeparks in Dortmund nicht existiert. Im Internetauftritt des potentiellen Betreibers wird lediglich darauf verwiesen, dass ein solcher Hundepark realisiert werden könne.

Dortmund betreibt allerdings eine Hundewiese. Hierbei handelt es sich um eine durch das dortige Grünamt bewirtschaftete Fläche, die als Hundeauslauffläche genutzt wird. Für die notwendige Umzäunung der ca. 3.000 qm großen Fläche war allein ein Investitionsaufwand von rd. 21 T € zu erbringen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 46. Sitzung der Stadtvertretung am 07. Juli 2008 und der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 22. September 2008 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf des zusammen 549 m² großen Grundstückes Bergstraße 42, Flurstücke 74/1 und 73/8 der Flur 31, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02092/2008**

Dem Verkauf des zusammen 549 m² großen Grundstückes Bergstraße 42, Gemarkung Schwerin, Flur 31, Flurstücke 74/1 und 73/8 wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Beschlussvorlagen Drucksache Nr. 01957/2008/1 und Drucksache Nr. 02042/2008 zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 10/132 der Flur 3, Gemarkung Wüstmark, belegen am Heinrich-Hertz-Ring im Gewerbegebiet "Am Fährweg"
hier: Ergänzung des Verkaufsbeschlusses um die Zustimmung zur Vorwegbeleihung des Grundstückes
Vorlage: 02112/2008**

In Ergänzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 18.03.2008 zur Beschlussvorlage Drucksache Nr. 01957/2008/1 und der Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 27.05.2008 zur Beschlussvorlage Drucksache Nr. 02042/2008 wird der Vorwegbeleihung der verkauften ca. 4.385 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 10/132 der Flur 3, Gemarkung Wüstmark, belegen am Heinrich-Hertz-Ring im Gewerbegebiet „Am Fährweg“ zugestimmt.

**Verkauf des 654 m² großen Grundstückes Seestr. 15, Flurstück 151 der Flur 41, Gemarkung Schwerin und des 667 m² großen Grundstückes Seestr. 17, Flurstück 152 der Flur 41, Gemarkung Schwerin (nur Grund und Boden)
Vorlage: 02113/2008**

Dem Verkauf des 654 m² großen Grundstückes Seestr. 15, Flurstück 151 der Flur 41, Gemarkung Schwerin und des 667 m² großen Grundstückes Seestr. 17, Flurstück 152 der Flur 41, Gemarkung Schwerin (nur Grund und Boden) wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages zahlen aufgrund des Sachenrechtstatbestandes Käufer und Verkäuferin jeweils zur Hälfte.

Einvernehmensregelungen:

**Zustimmende Kenntnisnahme nach § 31 (2) BauGB - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt-Mitte" hier: Abweichung von der geschl. Bebauung und Garagen außerhalb der Baugrenze (61-22-565/08) Langer Berg
Vorlage: 02075/2008**

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Errichtung von vier Einfamilienhäusern verbunden durch Garagen anstelle einer geschlossenen Bebauung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung im VEP "Lärchenpark", Hellborn 34
Überschreitung der Baugrenze/ Abweichung von den grünordnerischen Festsetzungen (Az. 61-63-128/08)
Vorlage: 02087/2008**

Die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und von den grünordnerischen Festsetzungen im VEP „Lärchenpark“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zustimmende Kenntnisnahme nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Baufeld I" zur Sortimentseinschränkung (61-22-0997/08) Rudolf-Diesel-Straße 5
Vorlage: 02105/2008**

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zum Zwecke der Änderung des Randsortimentes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zustimmende Kenntnisnahme nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB Dorfstr. 40 e (AZ: 61-22-629/08)
Vorlage: 02107/2008**

Die Erweiterung des vorhandenen Bungalows im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt - Mitte" hier: Schuppen außerhalb der Baugrenze und ohne Zusammenhang mit dem Haus, Blumenbrink 30 (61-22-1144/08)
Vorlage: 02183/2008**

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Errichtung eines Schuppens außerhalb der Baugrenze wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Beschlüsse:

Bebauungsplan Nr. 60.08 "Warnitz - Am Steinberg" - Auslegungsbeschluss - Vorlage: 02072/2008

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Mueß - An der Niederfeldischen Wiese" Auslegungsbeschluss Vorlage: 02080/2008

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Mueß – An der Niederfeldischen Wiese“ und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm im Stadtgebiet Schwerin Vorlage: 02122/2008

Der Firma RIDAS Sicherheits- und Handelsgesellschaft mbH aus Ribnitz-Damgarten wird der Zuschlag erteilt. Der Oberbürgermeister wird dahingehend zu der Abgabe der Willenserklärung ermächtigt.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Nr. 067.08.37 zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 02131/2008

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag an die Firma Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG, Glinder Straße 1, 39218 Schönebeck zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens zum Gesamtbruttopreis in Höhe von 100.680,46 € für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin zu.
2. Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 16000.93587 in Höhe von 10.680,46 €
3. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Auftragsvergabe an die Firma Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG, Glinder Straße 1, 39218 Schönebeck vorzunehmen.

Eilbeschluss des Hauptausschusses auf der Grundlage des § 35 (2) KV-M-V Hier: Überplanmäßige Ausgabe zur Fortführung der Inneren Erschließung des Industrieparks "Göhrener Tannen" Vorlage: 02177/2008

Der Hauptausschuss beschließt für das Bauvorhaben Innere Erschließung des Industrieparks „Göhrener Tannen“ (79100.94055)

1. eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2008 i.H.v. 20.000 €

2. eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Vermögenshaushalt 2008 i.H.v. 2.034.200 €, (kassenwirksam 2009 i.H.v. 982.800 € sowie 2010 i.H.v. 1.051.400 €)
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen im Energie-, Wasser- und Abwasserbereich und hinsichtlich der Vorleistung für Kostenübernahmen durch die Ver- und Entsorgungsträger entsprechende Verträge und Vereinbarungen mit der EVS, NGS, WAG und der SAE abzuschließen.

Schließung des Servicecenters (Callcenter) der Deutschen Telekom in der Landeshauptstadt Schwerin

1.)

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin ist von der Absicht der Deutschen Telekom AG, ihr Callcenter in Schwerin zu schließen, bitter enttäuscht. Er kritisiert die beabsichtigte Verlagerung von 200 Arbeitsplätzen und 32 Ausbildungsplätzen nach Hamburg scharf. Hierdurch kommt der Konzern mit Bundesbeteiligung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Verantwortung in keiner Weise nach.

2.)

Die vom Vorstand der Deutschen Telekom AG für den Beschluss vorgebrachten Argumente überzeugen in keiner Weise.

Für Schwerin hat die Schließung des Standortes jedoch weit reichende Folgen:

- eine Verlagerung der Arbeitsplätze nach Hamburg ist gleichzusetzen mit dem Abbau und Verlust von Arbeitsplätzen, weil nicht für jeden Beschäftigten die Wegezeiten leistbar sind;
- die geringe Industriedichte in Schwerin macht Dienstleistungseinrichtungen wie Callcenter zur Senkung der hohen Arbeitslosigkeit besonders wichtig;
- die Abwanderung, vor allem junger Menschen, hat bereits zu einem dramatischen Bevölkerungsrückgang und zu einem raschen Anstieg des Durchschnittsalters in Schwerin geführt.

Von den großen Zentren – wie Hamburg – sollen wirtschaftliche Impulse für die umliegenden Regionen ausgehen. Das kann doch aber nicht heißen, die vorhandenen Arbeitsplätze in den strukturschwachen Gebieten zu vernichten.

3.)

Der Hauptausschuss fordert die Bundesregierung auf, auf die geplante Konzernentscheidung Einfluss zu nehmen und das Callcenter in Schwerin zu erhalten. Er erwartet von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, dass sie sich bei der Bundesregierung für den Erhalt des Callcenters nachdrücklich einsetzt.

4.)

Der Hauptausschuss ruft alle Schwerinerinnen und Schweriner auf, gegen den Arbeits- und Ausbildungsplatzabbau in unserer Stadt gegenüber der Deutschen Telekom AG schriftlich zu protestieren.

Argumente sind im Beschluss des Hauptausschusses genannt. Zeitgleich wird eine Argumentationshilfe im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht.

Jahresrechnung 2007 der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02103/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Jahresrechnung 2007 zur Kenntnis.

Schulkostenbeiträge für die Träger der Ersatzschulen gemäß § 129 Schulgesetz
Vorlage: 02071/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem pauschalierten Schulkostenbeitrag von 950,00 € für allgemeinbildende Schulen mit Ausnahme der Förderschulen für die Schuljahre 2008/09 – 10/11 wird zugestimmt.
2. Für die integrative Betreuung teilweise mehrfach behinderter Kinder erhöht sich dieser Betrag um jeweils 250,00 €
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage Vereinbarungen mit den Trägern der Ersatzschulen abzuschließen.

Bebauungsplan Nr. 64.08 "Campus am Ziegelsee"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 02127/2008

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“ gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Bebauungsplan Nr. 54.08 "Amtstraße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 02126/2008

Für den in der Anlage bezeichneten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 54.08 "Amtstraße " aufgestellt werden.

Anordnung der Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 35.05 "Neue Gartenstadt - Mettenheimer Straße"
Vorlage: 02181/2008

Für den in der Begründung beschriebenen Bereich des Bebauungsplans Nr. 35.05 "Neue Gartenstadt - Mettenheimer Straße" wird gemäß § 46 (1) BauGB die Umlegung angeordnet.

Pachtvertrag Segelclub Schlossbucht Schwerin e.V.zur Nutzung des Vereinsgeländes für die Bundesgartenschau Schwerin 2009
Vorlage: 02200/2008

Der Hauptausschuss nimmt den Abschluss des durch die BUGA GmbH ausgehandelten Pachtvertrages mit dem Segelclub Schlossbucht Schwerin e.V. zustimmend zur Kenntnis.

Erschließung Schlosspromenade Abschnitt 5a: Nachtragsverhandlung zu den Verträgen der Fa. Möbius Bau AG, Hamburg
Vorlage: 02192/2008

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über die Nachtragsverhandlung zwischen der Fa. Josef Möbius Bau-AG, Hamburg und der Landeshauptstadt Schwerin / BUGA Schwerin 2009 GmbH vom 14.08.2008 zur Kenntnis.

Jahresabschluss 2007 der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS)
Vorlage: 02059/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2007 in Höhe von 663.044,11 € wird an die Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin und REMONDIS anteilig ausgeschüttet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft bestellt.
6. Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SAS mbH die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2007 Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH
Vorlage: 02158/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.488,03 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 15.106,96 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 wird dem Landesrechnungshof die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 02154/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von 238.065,76 € an die Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
5. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes KiGeb wird mit einem Betrag von 330.294,10 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2007 Zoologischer Garten Schwerin gGmbH **Vorlage: 02156/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der Zoo Schwerin GGmbH für das Geschäftsjahr 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 11.333,56 € wird auf neue Rechnung 2008 vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer wird die Prüfungsgesellschaft Niesmann & Hoffmann GmbH dem Landesrechnungshof vorgeschlagen.

Jahresabschluss 2007 der Nahverkehr Schwerin GmbH **Vorlage: 02164/2008**

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 21.589,84 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses der NVS für das Jahr 2008 wird die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2007 der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin **Vorlage: 02165/2008**

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresgewinn 2007 in Höhe von 1.157,78 € wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wird die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2007 der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02166/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Vom dem erzielten Jahresgewinn wird ein Betrag in Höhe von 359.994,61 € der Kapitalrücklage zugeführt.
3. Ein Betrag in Höhe von 1.459.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
4. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
5. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2007 der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02168/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss SDS 2007 (Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2007 in Höhe von 181.717,11 € wird in Höhe von 77.393,00 € mit der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenüberdeckung verrechnet und der restliche Verlust von 104.324,11 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2007 Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Vorlage: 02173/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG geprüfte und testierte Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Schwerin GmbH wird festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.347.589,54 ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und der Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schwerin GmbH und des Konzernabschlusses für das Jahr 2008 wird die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alexandrinenstr. 19a, 19055 Schwerin, bestellt.

Jahresabschluss 2007 der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) **Vorlage: 02175/2008-**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn – und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. 2007 bis 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Der zum 31.12.2007 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 998.392,33 € wird mit der Sonderrücklage nach § 27 Abs. 2 DM - Bilanzgesetz verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH, Sitz Schwerin, bestellt.

Bebauungsplan Nr. 61.08 "Block 18" **(Marienplatz, Martinstraße, Mecklenburgstraße, Helenenstraße)** **- Beschluss über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung** **- Satzungsbeschluss** **Vorlage: 02193/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans (vgl. Anlage 3).

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 61.08 „Block 18“ (Marienplatz, Martinstraße, Mecklenburgstraße, Helenenstraße) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird gebilligt.

Änderung der Satzung über die öffentliche Nah- und Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung) **Vorlage: 01859/2007**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Satzung über die öffentliche Nah- und Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der beigefügten Anlage A.

Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung **Vorlage: 01140/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt Schwerin (Sondernutzungssatzung) und die Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt Schwerin (Sondernutzungsgebührensatzung)

Verkehrskonzept zur Erschließung des Gebietes Schlossgartenallee

hier: Änderungsantrag des Ortsbeirates Gartenstadt, Ostorf

Vorlage: 01990/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, folgende Dinge zu verändern:

- 1.) Der Sicherheitsgrad am Fußgängerüberweg in der Lennéstraße Ecke Stellingstraße ist zu verbessern.
- 2.) Die Radwegführung über die Stellingstraße und Promenade am Burgsee ist im Hinblick auf eine starke Belastung durch Fußgänger zu überdenken.

Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 35.05 "Neue Gartenstadt - Mettenheimer Straße"

Vorlage: 02182/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Für das in der Anlage 1 (Flurstücksliste) und Anlage 2 (Karte) beschriebene Gebiet wird gemäß § 47 BauGB das Umlegungsverfahren eingeleitet.

Darlehensgewährung an die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Vorlage: 02115/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin gewährt der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH (BUGA) mit dem beigefügten Darlehensvertrag für die Jahre 2008 und 2009 ein Darlehen zur Sicherung der Liquidität.

Verlängerung der kommunalen Ausfallbürgschaft zugunsten des von der SWS bei der KfW aufgenommenen Darlehens in Höhe von 20,0 Mio. € (Darlehensvertrag - Nr. 11281) um weitere drei Jahre bis zum 28.02.2012

Vorlage: 02159/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Verlängerung der kommunalen Ausfallbürgschaft zugunsten des von der SWS bei der KfW aufgenommenen Darlehens um weitere drei Jahre bis zum 28.02.2012 wird zugestimmt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Sanierung Gehwege und Straßenbelag Klosterstraße

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: 02095/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Baumschutz

Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE

Vorlage: 02138/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen.

Förderrichtlinie für die Landeshauptstadt Schwerin

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 02101/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag federführend in den Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen und begleitend in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule, in den Ausschuss für Soziales und Wohnen, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Jugendhilfeausschuss.

Freiwilliges Engagement fördern - Schweriner Ehrenamtsbörse erhalten

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 02096/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule, in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Soziales und Wohnen.

B-Plan Friedrichsthal - Ausgleichsverfahren

Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE

Vorlage: 02128/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ortsbeirat Friedrichsthal zur Vorberatung.

Herbeiführung von Bürgerentscheiden weiterhin offen beschließen**Antragsteller: SPD-Fraktion****Vorlage: 02120/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich für die uneingeschränkte Beibehaltung der offenen Abstimmung über Herbeiführungsbeschlüsse für Bürgerentscheide zur Abberufung von Bürgermeistern aus.

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 02098/2008**

Der Antrag hat sich erledigt.

5. Sonstige Informationen

Fördermittel für den Industriepark Göhrener Tannen - Erschließung für 100 Hektar gesichert

Am 16. Juli 2008 übergab Wirtschaftsminister Jürgen Seidel dem amtierenden Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff in seinen Diensträumen im Stadthaus einen Fördermittelbescheid für die innere Erschließung des Industrieparks „Göhrener Tannen“.

Mit der Fortführung der inneren Erschließung des Industrieparks schafft die Stadt Voraussetzungen, dass zirka 100 Hektar Gewerbefläche innerhalb des gesamten Areals für weitere Ansiedlungen gesichert ist.

Bestandteil der Maßnahmen ist die Verlängerung der Ludwig-von-Bölkow-Straße um zirka 1,1 km. Weiterhin erfolgt der Bau von technischen Ver- und Entsorgungsanlagen sowie eines Regenrückhaltebeckens. Insgesamt werden rund 2,5 Mio. Euro investiert. Das Vorhaben wird mit 90 Prozent mit Geldern der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Verbindung mit Geldern des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ gefördert. Der Baubeginn ist noch in diesem Jahr geplant.

Internet-Angebot der Landeshauptstadt jetzt barrierefrei gestaltet Stadtportal www.schwerin.de setzt Zeichen

Die heutigen Ansprüche an Internetseiten der öffentlichen Verwaltungen sind hoch. Neben klarer Serviceorientierung im Dienste des Bürgers sollte der ungehinderte Zugang zu Informationen für alle Nutzer - unabhängig von körperlichen Fähigkeiten oder technischer Ausstattung - ganz selbstverständlich zum positiven Image einer Stadt dazugehören. Am 24. Juli 2008 wurde das Stadtportal www.schwerin.de barrierefrei geschaltet. Bereits mit dem Bürgerinformationssystem oder den Online-Bürgerumfragen nehme die Landeshauptstadt landesweit eine Vorreiterrolle bei Online-Angeboten ein. Mit dem barrierefreien Stadtportal setzt Schwerin erneut ein Zeichen für eine zeitgemäße und fortschrittliche Mediennutzung.

Mit mehr als 3 Millionen Besuchen im Jahr – das sind monatlich im Durchschnitt 250.000 Besuche - ist das Stadtportal www.schwerin.de eine wichtige und beliebte Informationsquelle. Ob als Bürger, Unternehmer oder Auswärtiger – bei Fragen zu Schwerin bieten die mehr als 2.700 Internetseiten der Landeshauptstadt umfangreiche und aktuelle Informationen rund um die Themen Verwaltung, Wirtschaft, Bauen, Kultur, Bildung, Freizeit, Umwelt und Tourismus.

Allein in der Landeshauptstadt leben zirka 18.000 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Sehr viele davon nutzen vielfach das Internet. Vom barrierefreien Internet profitierten aber nicht nur Sehbehinderte etc., sondern zum Beispiel ebenso ältere Bürger, die im Umgang mit den Neuen Medien noch unsicher seien. Die Veränderungen wie etwa Schriftgröße, Bildtexte oder Verbesserungen in der Menüführung kämen zudem allen Benutzern des Stadtportals zugute.

In den kommenden Monaten wird das Projekt fortgeführt, so sollen künftig auch PDF-Dokumente und Inhalte barrierefrei gestaltet sein. Darüber hinaus steht die Rubrik „Wirtschaft & Technologie“ Ende 2008 in englischer Sprache zur Verfügung. Zudem ist laut Pressesprecher Christian Meyer geplant, eine mobile Version des Stadtportals anzubieten – beispielsweise

Schleswig-Holstein-Haus Sonderausstellung „Mecklenburg und der Erste Weltkrieg“

Der Erste Weltkrieg verursachte einen gravierenden Einschnitt in die moderne Geschichte. Jedoch lässt sich ein Defizit an öffentlicher Aufmerksamkeit und besonders an regionalen Informationen zu diesem Thema feststellen. Genau hier soll die Sonderausstellung „Mecklenburg und der Erste Weltkrieg“, die seit dem 1. August täglich in der Zeit von 10 bis 18 Uhr im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstraße 12, zu sehen ist, ansetzen.

Ziel der Ausstellung ist es, die Hintergründe und Zusammenhänge der allgemeinen Entwicklungstendenzen vor, während und nach den Kriegsjahren, mit einem deutlichen Blick auf die Regional- und Landesgeschichte Mecklenburgs, zu veranschaulichen.

Eine Vielzahl ausgewählter Überlieferungen soll die Situation in Wirtschaft und Politik, aber auch im Alltagsleben und an der Kriegsfrente reflektieren.

Die Kriegsschauplätze waren weit entfernt und doch war der Krieg jedem ganz nahe!

90 Jahre Kriegsende: Das bietet durchaus Anlass für eine derartige Ausstellung. Darüber hinaus ist es an der Zeit, dieses für Mecklenburg nur partiell aufgearbeitete Thema weiter in das wissenschaftliche, museale und geschichtsvermittelnde Interessensfeld zu rücken.

Bis heute steht der Erste Weltkrieg als folgenschwere Ursache für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges auch hierzulande im Schatten der NS-Zeit.

Diese „Interessensschanke“ soll durch ausdrucksvolle und inhaltsreiche Zeitzeugnisse durchbrochen werden.

Zahlreiche Museen und Archive des Landes Mecklenburg-Vorpommern können umfangreiche Sammlungsbestände, Foto-, Druck- und Schriftquellen aus der Zeit 1914 bis 1918 und darüber hinaus vorweisen. Die Ausstellung soll einen Impuls zur weiteren Aufarbeitung dieser Bestände und deren wissenschaftliche Vernetzung vermitteln. Diesbezüglich wird die Exposition als Wanderausstellung konzipiert und gibt allen musealen und institutionellen Leihnehmern die Möglichkeit, eigene Bestände der Kernaussstellung beizufügen, woraus sich ein besonders interessantes Lokalkolorit ergibt.

Schwerin als Residenz- und Garnisonsstadt ist ein geeigneter Ausstellungsort, zumal von hier aus wichtige Entscheidungen für die Region getroffen worden sind.

Hinsichtlich des Umfangs und des wissenschaftlichen Diskussionsbedarfs dieses Themas lassen sich im Rahmen der Ausstellungsbedingungen lediglich begrenzte Aussagen treffen. Diese sind jedoch durch ganz konkrete und für Mecklenburg zum Teil erstmals gezeigte Quellen und Exponate belegt. Die Ausstellung möchte wirkungsvoll die Erinnerungskultur des Ersten Weltkrieges aus einer speziellen regionalen Perspektive aufzeigen.

Somit werden Ursache, Verlauf und Auswirkung der Kriegszeit in Mecklenburg nicht chronologisch aufgezeichnet, sondern durch explizit ausgewählte Einzelthemen dargestellt. Dadurch sollen dem Besucher Denkanstöße und Impulse zur Beschäftigung mit dem Thema Erster Weltkrieg - besonders für die Region Mecklenburg - vermittelt werden.

Die Ausstellung ist noch bis zum 31. Dezember zu sehen.

Empfang des Französischen Botschafters

Der amtierende Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff empfing am 5. August den Botschafter der Republik Frankreich Bernard de Montferrand im Alten Saal des Rathauses. Dort trug dieser sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein.

Stadtinformationsanlagen werben für die BUGA Bunt, Unübersehbar, Genau, Aktuell

Die im Stadtgebiet aufgestellten Stadtinformationsanlagen haben einen neuen Inhalt. Der Ausgangsplan der amtlichen Stadtkarte hat ein kräftiges graphisches und inhaltliches Lifting erfahren. Die BUGA-Farben lösen das bisherige strenge Designer-Schwarz ab. Der grüne Rahmen lenkt die Blicke auf sich. Die Karte wirkt frisch und freundlich. Das BUGA-Logo weist unübersehbar für die Besucher und Einwohner Schwerins auf die Ereignisse im kommenden Jahr hin. Die Innenstadtkarte ist räumlich erweitert und inhaltlich überarbeitet worden. Sie zeigt alle zukünftigen BUGA-Gärten und vermittelt einen Eindruck vom Veranstaltungsgelände im Herzen der Landeshauptstadt Schwerin. Die amtliche Stadtkarte ist offizieller BUGA-Botschafter und vermittelt schon jetzt allen ein BUGA-Feeling.

Ausstellung „Schwerin - Perle im Spiegel ihrer Seen“ Landeshauptstadt präsentiert sich in der City-Galerie in Siegen

Die Landeshauptstadt Schwerin warb vom 14. bis zum 23. August mit ihrer erfolgreichen Ausstellung „Schwerin – Perle im Spiegel ihrer Seen“ in der City-Galerie in Siegen. Begleitet wurde diese Ausstellung von der Imagekampagne „Verliebt in Schwerin“. Von der Stroer Deutsche Medien GmbH, Niederlassung Schwerin, wurden die vier Motive auf insgesamt 50 City-Light-Poster-Flächen im gesamten Stadtgebiet von Siegen aufgehängt.

Neue Auszubildende der Verwaltung begrüßt

Die Stadtverwaltung gibt jungen Leuten eine Perspektive. Auch in diesem Jahr bildet die Landeshauptstadt Schwerin junge Frauen und Männer in den verschiedensten Berufen aus. Der 1. stellvertretende Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff begrüßte am 1. September, die Berufsstarter im Demmlersaal des Rathauses im Beisein ihrer Eltern.

„Sieben Auszubildenden und drei Beamtenanwärter(n)/innen können wir in unserer Verwaltung in diesem Jahr einen beruflichen Einstieg bieten“, so Dr. Friedersdorff freudig, „bringen Sie sich mit Ihrem Engagement und Ihrer Leistung ein. Gute Arbeit und gute Ausbildungsergebnisse lohnen sich.“

Die Verwaltung bildet in den Berufen Verwaltungsfachangestellte/r (4) und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek (1) aus. Im Eigenbetrieb der Landeshauptstadt "Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin" erfolgt die Ausbildung von Straßenwärtern (2).

Darüber hinaus beginnt im Oktober die Studienzeit für drei weitere Stadtverwaltungsinspektoranwärter/innen.

Dr. Wolfram Friedersdorff: „Sie erwartet ein abwechslungsreicher Beruf und eine vielseitige Ausbildung. Scheuen Sie sich nicht zu hinterfragen und seien Sie neugierig und gespannt auf Ihre neuen Aufgaben.“

Rohbau für die neue Schweriner Synagoge steht

Am 29. August wurde die Fertigstellung des Rohbaus eines ganz besonderen Gebäudes in der Landeshauptstadt gefeiert - der neuen Schweriner Synagoge in der Altstadt am Schlachtermarkt. Zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kirche und religiösen Vereinigungen waren der Einladung der Jüdischen Gemeinde gefolgt. Neben dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, Valeriy Bunimov kamen Finanzministerin Sigrid Keler, der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Henry Tesch, der amtierende Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff und der Vorsitzende des Fördervereins Jüdisches Gemeindezentrum Schwerin e.V., Dr. Armin Jäger.

Dr. Friedersdorff: „Die Synagoge symbolisiert gleichzeitig eine Entwicklung, die mich glücklich macht: Jüdisches Leben kehrt zurück an diesen Ort in unserer Stadt, an dem es ein lebendiges Zuhause hatte, bevor die verbrecherischen Nationalsozialisten die Synagoge verwüsten und zerstören ließen. Heute – nach mittlerweile siebzig Jahren – machen wir einen weiteren Schritt in Richtung Normalität.

Mit dem Bau der Synagoge erhält die jüdische Gemeinde, die in den letzten Jahren stark gewachsen ist, weit mehr als nur ein Gebäude. Sie kehrt damit auch sichtbar ins öffentliche Bewusstsein der Stadt zurück. Die jüdische Religionsgemeinschaft leistet hier einen wichtigen Beitrag für ein Miteinander in unserer Stadt, der kaum in Worte zu fassen ist.“

Dr. Friedersdorff dankte an dieser Stelle der Landesregierung für ihre großzügige Mitwirkung, die das Projekt mit einem finanziellen Beitrag von 660.000 Euro unterstützt. Ebenso hob der Oberbürgermeister das Engagement des Fördervereins jüdisches Gemeindezentrum Schwerin e.V. mit seinem Vorsitzenden Dr. Armin Jäger hervor. Aber auch die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde beteiligen sich mit Ehrgeiz am Bau ihres neuen Hauses.

Schon jetzt im Rohbau lässt sich erahnen, wie die neue Synagoge, erbaut auf alten Fundamenten, die Gemeinde neu beleben wird.

Schwerins amtierender Oberbürgermeister: „Ich hoffe, sie wird dazu beitragen, dass unsere Stadt einer erfolgreichen Zukunft entgegen sieht, die geprägt ist von Toleranz und Vielfalt. Sie sollte auch ein Ort sein, um sich zu treffen, kennen und schätzen zu lernen. Damit wären wichtige Grundlagen dafür geschaffen, dass der Wunsch nach einem Gemeinsam und nicht nur einem Nebeneinander wahr wird.“

Im Dezember soll die Synagoge geweiht werden.

Ihre Stimme ist gefragt

850 Jahre Schwerin – Name für Internetadresse gesucht

Im Jahr 2010 wird die Stadt Schwerin ihr 850-jähriges Jubiläum begehen. Die Vorbereitungen dafür sind angelaufen. „Wir wollen gemeinsam mit Ihnen feiern und dieses „Wir-Gefühl“ von Anfang an entstehen lassen. Suchen Sie einen offiziellen Namen für unsere Internetadresse aus und beteiligen Sie sich dazu an unserer Online-Befragung“, so der amtierende Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff. „Machen Sie mit und klicken Sie auf www.schwerin.de“.

Mathematik. Alles, was zählt

13. Schweriner Wissenschaftstage bieten KinderUni, Forschung zum Anfassen, Ausstellungen, Vorträge für jedermann und „Planspiel Stadt“

Unter dem Motto „Mathematik. Alles, was zählt“ finden am 24. und 25. September die 13. Schweriner Wissenschaftstage statt. Auf dem Altstädtischen Markt und im Schweriner Rathaus und anderen Orten werden vielfältige Veranstaltungen für jede Altersgruppe angeboten. Wenn Sie sich der Vielfältigkeit der Mathematik in unseren Lebensbereichen bewusst werden wollen, dann sollten Sie keinesfalls das Angebot der Vorlesungen, Ausstellungen und Rundgänge etc. auf den Schweriner Wissenschaftstagen versäumen. Bei den diesjährigen Schweriner Wissenschaftstagen zum Thema „Mathematik. Alles, was zählt“, die an das zentrale Motto des Wissenschaftsjahres 2008 anknüpfen, finden Interessierte Besucher Antworten auf die Frage der Vielfältigkeit der Mathematik in unserem Leben.

Das von der Hochschule Wismar zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin organisierte und finanzierte Programm ist derart umfangreich und vielschichtig gestaltet, dass jeder, der Lust hat, sich auf die Mathematik einzulassen, inspiriert wird. An zwei Tagen können Besucher die Exponate und Aktionen im Wissenschaftszelt und bei den Veranstaltungen und Ausstellungen im Altstädtischen Rathaus, in der Landesbibliothek, im Schleswig-Holstein-Haus, im Planetari-

um, auf BUGA-Rundgängen und bei einem Betriebsbesuch im Technologie- und Gewerbepark selbst in Augenschein nehmen.

Neben den bewährten Attraktionen der Wissenschaftstage, wie Vorträge, Wissenschaftsmarkt, Betriebsbesichtigung und Ausstellungen haben wir in diesem Jahr das „Planspiel Stadt“, eine Aktion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Deutschen Städtetages sowie Veranstaltungen und Rundgänge der BUGA GmbH mit „ins Boot“ geholt. Das Planspiel ist eine weitere Initiative, die die Zusammenarbeit mit Lehrern und Schülern fördert.

Weitere Informationen zum „Planspiel Stadt“ unter www.staedte-im-wissenschaftsjahr.de oder direkt bei Heidi Brau Telefon (0385) 545-2628 bzw. E-Mail: hbrau@schwerin.de.

Das umfangreiche Programm (siehe unten) beinhaltet wiederum die beliebte KinderUni Wismar, die zu Gast in der Landeshauptstadt ist. Im Vordergrund der Vorlesung stehen besondere Zahlen und menschliche Zahlensysteme.

Mehr Informationen unter www.hs-wismar.de, www.schwerin.de oder direkt bei Oliver Greve Telefon (03841) 753-428 bzw. E-Mail: o.greve@so.hs-wismar.de.

Baupreis 2008 Preistafel schmückt das Siegerhaus

Bereits am 16. Juli entschied die Jury über den diesjährigen Gewinner des Baupreises der Landeshauptstadt unter dem Thema „Zukunft Wohnen“. Unter den eingereichten Beiträgen ging das denkmalgeschützte Fachwerkgebäude in der Lehmstraße 8 als Sieger hervor. Gewürdigt wurden die gelungenen, innovativen Lösungen für die Grundrisse, die Freiräume, der angemessene Umgang mit der Straßenfassade und die zeitgemäße Gestaltung der Hoffassade. Bauherren sind die Familien Weidemann und Schmolinski.

Nun ist die Auszeichnung auch am Gebäude sichtbar. Gemeinsam mit den Preisträgern brachte der amtierende Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff die Tafel aus gebürstetem Metall an die Hauswand an.

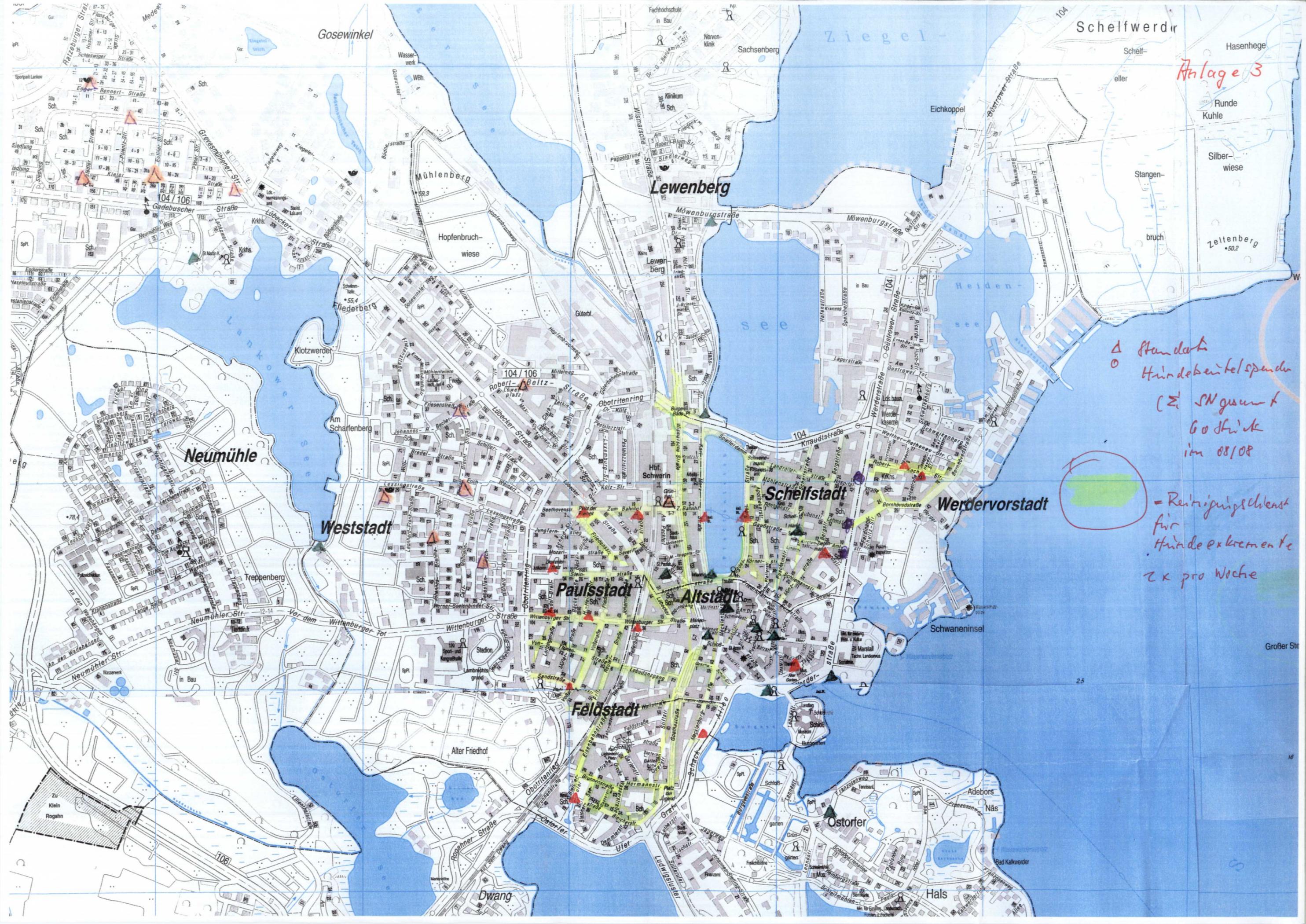
Dr. Wolfram Friedersdorff: „Es ist den beiden Familien beispielhaft gelungen, ein altes Gebäude für heutige Wohnformen nutzbar zu machen und damit zur Stärkung der Innenstadt als attraktiven Wohnstandort besonders für Familien beigetragen zu haben.“

Erschienen am 09.09.2008

38 Frauen und Männer als Pflegeeltern ernannt

Nicht jedes Kind hat das Glück, wohl behütet bei den Eltern aufzuwachsen. Eine leider wachsende Zahl von Kindern kann aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Familien bleiben. Sie werden vom Jugendamt an Pflegefamilien vermittelt. Schwerins Jugenddezernent Dieter Niesen übergab am 10. September so genannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen an 38 Frauen und Männer, die sich entschieden haben, Pflegeeltern zu werden. „Für Ihre Bereitschaft, Kindern in ihrer Familie ein Zuhause zu geben, möchte ich mich im Namen der Landeshauptstadt herzlich bedanken. Ihr Mut und ihr Engagement sind nicht hoch genug zu schätzen“, so Dieter Niesen.

Wer sich entscheidet, als Pflegeeltern ein Kind aufzunehmen, muss erst seine Fähigkeit unter Beweis stellen und sich auf die neue Aufgabe gut vorbereiten. Der Verein „Pro Kind“ bietet dazu Hilfe an. In einen sechswöchigen Kurs erhalten die Eltern viele Informationen von praktischen Hinweisen wie die „anderen Kinder“ sein können bis hin zu rechtlichen Grundlagen. Ein Wochenendaufenthalt in der Bildungs- und Familienstätte in Rerik bildet den Abschluss des Seminars. Natürlich werden die Eltern auch zu Hause aufgesucht und interviewt. Nach diesem Verfahren geben die Mitarbeiter des Vereins „Pro Kind“ eine Empfehlung an das Jugendamt, ob sich das Elternpaar als Pflegeeltern eignet. „Pro Kind“ betreut die Kinder und Pflegeeltern im Auftrag der Landeshauptstadt.



Anlage 3

Standard
Hundehäufelspender
(2x SN gesamt
60 Stück
im 08/08

= Reinigungsdienst
für
Hundeexkremente
2x pro Woche

Schule	V Klassen	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4. Klasse		15,00 €	5.Klasse	6.Klasse	7.Klasse	8.Klasse	9.Klasse	10.Klasse		25,00 €	Summe	
																	Nr.
H.-Heine-Schule	8	60	43	30	47	180	2.700,00 €								- €	2.700,00 €	
Friedensschule	14	82	67	74	63	286	4.290,00 €								- €	4.290,00 €	
E.-Weinert-Schule	15						- €	53	30	49	47	72	123	374	9.350,00 €	9.350,00 €	
F.-Reuter-Schule	16	78	47	50	41	216	3.240,00 €								- €	3.240,00 €	
Grundschule Lankow	19	80	62	63	60	265	3.975,00 €								- €	3.975,00 €	
mit VE-Klassen u.			5	5	10	20	300,00 €									300,00 €	
Diagnoseförderklassen		12	12			24	360,00 €								- €	360,00 €	
W.-von-Siemens-Schule mit	20						- €	53	27	31	36	54	50	251	6.275,00 €	6.275,00 €	
Fit for life - Schulstation -	20						- €		9	5	4	5		23	575,00 €	575,00 €	
J.-Brinckman -Schule	21	52	50	31	43	176	2.640,00 €								- €	2.640,00 €	
N.-Holgersson	24	80	69	81	89	319	4.785,00 €								- €	4.785,00 €	
Astrid-Lindgren-Schule	27	65	46	47	41	199	2.985,00 €	58	46	57	45	64	73	343	8.575,00 €	11.560,00 €	
GS am Mueßer Berg	32	65	50	56	64	235	3.525,00 €								- €	3.525,00 €	
Diagnoseförderklassen		20	14			34	510,00 €									510,00 €	
Gutenberg-Schule *)	32						- €	22	26	49	53	45	72	267	6.675,00 €	6.675,00 €	
Sportgymnasium -R -	gy						- €			7	8	19	24	62	1.550,00 €	1.550,00 €	

*) jetzt zur Lindgren-Schule gehörig

Schule	5. Klasse							Summe	25,00 €	11. Klasse			Summe	30,00 €	Summe
	Nr.	293	331	319	360	338	435			2076	51.900,00 €	621			
Fridericianum	1	35	119	74	107	93	149	577	14.425,00 €	165	161	189	515	15.450,00 €	29.875,00 €
Goethe-Gymnasium - Musikgymnasium -	2	80	82	100	101	83	144	590	14.750,00 €	189	166	160	515	15.450,00 €	30.200,00 €
Sportgymnasium	7	80	59	63	53	60	68	383	9.575,00 €	72	73	92	237	7.110,00 €	16.685,00 €
Abendgymnasium	8							0	- €	65	40	30	135	4.050,00 €	4.050,00 €
IGS Bertolt Brecht	26	98	71	82	99	102	74	526	13.150,00 €	130	110	53	293	8.790,00 €	21.940,00 €

Schule	Nr.	V Klassen	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4. Klasse	15,00 €		5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse		
		19	80	95	101	111	406	6.090,00 €	83	111	61	68	111	100	534	
Sonderpäd. Förderzentrum	41		14	12	13	21	60	900,00 €	26	32	25	19	37	41	180	4.500,00 €
Comeniuschule	42			9	10	8	27	405,00 €	10	10	11	20	33	19	103	2.575,00 €
Sprachheilpädagogisches Förderzentrum	43	14	48	48	55	52	217	3.255,00 €							0	- €
Meckl. Förderzentrum für Körperbehinderte	44	5	15	20	11	30	81	1.215,00 €	25	43	25	23	15	40	171	4.275,00 €
A. - Schweitzer - Schule	38			4	4		8	120,00 €	17	19			17		53	1.325,00 €
zuzüglich Klinikschule			3	2	8		13	195,00 €	5	7		6	9		27	675,00 €

Berufsschulförderzentrum Schwerin Westmecklenburg
23.500 €

Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung
46.125 €

Berufliche Schule Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen
32.990 €

Berufliche Schule Technik
45.000 €

Berufliche Schule Gesundheit
15.885 €

Insgesamt:

Zuzüglich Auftragsv